

Die Ortenau – ein „Paradies für Jauner und Diebe“

Nichtsesshafte und Kriminalitätsbekämpfung im 18. Jahrhundert

Heinz G. Huber

Vor den Toren der Reichsstadt Gengenbach lagert um die Mittagszeit des 12. August 1783 eine kleine Gruppe von Fußreisenden. Zu dem älteren Ehepaar gehört ein 24-jähriger Mann, der einen neu ausgestellten, aber gefälschten Pass bei sich trägt. Dieser weist ihn als den verabschiedeten Regimentshenker Peter Niklas Koch aus. Bei der Reisegruppe befinden sich auch zwei Frauen, deren Röcke merkwürdig aufgeplustert sind. In diesen befinden sich Säcke mit gestohlenem Diebsgut. Es stammt aus einem Einbruch bei einem Krämer in Durbach. Der angebliche Regimentshenker, der eine Kiste mit Ölen und Pulver bei sich trägt, um sich als Hausierer zu tarnen, hatte diesen Einbruch begangen. Mit dem Erlös wollte er einem Kumpan, den er auf den Schottenhöfen zwischen dem Harmersbach- und Nordrachtal getroffen hatte und der heiraten wollte, in Gaunermanier bei der Beschaffung des Hausrats helfen.

Nichtsesshafte, die an ihrer Kleidung und ihrem Gebaren erkennbar sind, erregen zu dieser Zeit das besondere Misstrauen der Behörden. Wie aus dem Nichts tauchen plötzlich fünf Gengenbacher Soldaten auf und verlangen in energischem Ton den Pass. Sodann befehlen sie der Gruppe barsch, ihnen zum Stadtschultheiß zu folgen. Der jüngere der beiden Männer beginnt davonzurennen. Die Soldaten haben damit gerechnet und sich so aufgestellt, dass er nicht die territoriale Grenze zum Reichskloster überschreiten kann, die nur einige hundert Meter entfernt ist. Der Verdächtige schwingt sich über einen mannshohen Hag, drei Soldaten versperren ihm aber schon den Ausgang und feuern auf ihn, ohne ihn zu treffen. Mit erstaunlicher Gewandtheit schwingt er sich erneut über einen Zaun und kommt auf einen Fahrweg. Ein Stättmeister und zwei Werbeoffiziere, die sich ihm entgegenstellen, können ihn nicht aufhalten. Als er erneut einen Zaun überspringen will, verlässt ihn die Kraft. Zimmerleute, die an der nahe gelegenen Ziegelhütte arbeiten, eilen mit ihren Äxten herbei. Einer versetzt dem Flüchtigen einen Schlag auf den Kopf, dass er zu Boden taumelt. Die Soldaten werfen sich auf ihn und fesseln ihn. Beim Verhör vor dem Gengenbacher Reichsschultheiß stellt sich heraus, dass man einen kapitalen Fang gemacht hat. „Man heißt ihn den Konstanzer Hanß, und sein wahrer Name ist Johann Baptista Herren-



Schattenriss des in Oppenau geborenen Räuber und Jauners Johann Baptist Herrenberger (1759–1793) alias Konstanzer Hanß auf dem Titelblatt seiner 1789 erschienenen Biografie.

Der
Konstanzer Hans.

Merkwürdige Geschichte
eines
schwäbischen Gainers.



Zur Lehre und Warnung geschrieben
von
W. Fr. Wüst.

Heutlingen,
Druck und Verlag von Fleischhauer & Spohn.
1852.

Die Titelseite von Wüsts Biografie zeigt den „Konstanzer Hans“ bei einem seiner typischen nächtlichen Einbrüche. Der aufgesteckte Hut diente dazu, einen Schlag des Hausherrn zu provozieren.

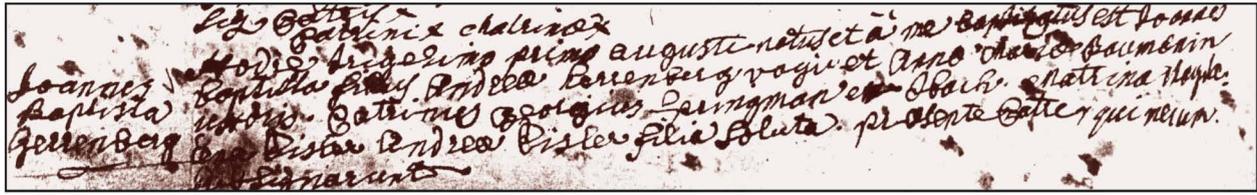
berger“, sagt dieser auf dessen Versuch, seine Identität zu verleugnen.¹

In den Gengenbacher Gärten endete die kriminelle Karriere eines der berühmtesten und berüchtigtsten „Räubers“ des 19. Jahrhundert, des Konstanzer Hanß. Sein Leben ist genauestens dokumentiert in einer Biografie von 1789, der mutmaßliche Verfasser ist der Ludwigsburger Anstaltspfarrer Johann Ulrich Schöll.² Nicht weniger als 136 nächtliche Diebstähle und Einbrüche sowie über 300 Tagesdiebstähle und Entwendungen gehen auf das Konto Herrenbergers. Der Sulzer Oberamtmann Georg Jacob Schäffer, der die Untersuchung führte und den Prozess gegen Herrenberger vorbereitete, führte mit 221 Landesherrschaften Korrespondenz. Dabei kamen 30480 Blatt Inquisitionsakten zusammen, 8702 Blatt Protokollaussagen mussten abgeschrieben werden.³

Diebe, Räuber, Jauner in der Ortenau

Es ist kein Zufall, dass dieser prominente Zeitgenosse aus der Ortenau kam, galt doch die Ortenau im 18. Jahrhundert als Dorado aller Gauner, Bettler und „Zigeuner“. Herrenberger wurde im August 1759 auf einem Renchtäler Bauernhof geboren und am 31. August 1759 in der Oppenauer Pfarrkirche getauft.⁴ Seinen Übernamen erhielt er deswegen, weil sein Vater, ein gelernter Schuhmacher, aus Konstanz stammte. Dieser lernte auf seiner Wanderschaft an der Pforte des Oberkircher Kapuzinerklosters, wo die Armen mit einer Suppe gespeist wurden, seine spätere Frau kennen. Deren Eltern stammten aus Aschaffenburg, sie suchten ihr Heil im Pilgern und landeten so auf der Straße. Sie überzeugten auch den Schwiegersohn, mit ihnen eine Jakobswallfahrt nach Spanien zu unternehmen. Nach ihrer Rückkehr suchten sie erneut das Renchtal auf. Herrenberger zog als Störhandwerker auf den abgelegenen Höfen umher und verrichtete im Sommer Tagelöhnerdienste für das Kloster Allerheiligen. Seine Frau flocht Körbe und bettelte.

Der junge Herrenberger und seine Schwester Franziska wurden schon in früher Kindheit auf die Höfe zum Betteln geschickt. So lernte der Konstanzer Hanß in den Seitentälern der Rench und auf der Moos die Bauern und alle Verstecke kennen, was ihm später als Gauner sehr zugute kam. Mit zwölf Jahren beschäftigte ihn das Kloster Allerheiligen als Handlanger, wobei er sich so geschickt anstellte, dass ihn ein Stuckateur als Lehrling aufnehmen wollte.⁵ Sein Vater lehnte jedoch ab, kurz darauf wurde die Familie als „herrenloses Gesindel“ aus dem



Taufeintrag des
Johann Baptist
Herrenberger vom
31. August 1759,
Pfarrei Oppenau.

Renchtal vertrieben. Weil Herrenberger über 20 Jahre sich in Konstanz nicht mehr gemeldet hatte und eine „Ausländerin“ geheiratet hatte, nahm ihn seine Heimatstadt als Bürger nicht mehr auf. Herrenberger stand auf der Straße und war als bettelnder Vagabund auf der untersten sozialen Stufenleiter angekommen.

Schon in der Biografie des Konstanzer Hanß wird plastisch geschildert, welche Dimension das Bettler-, Vaganten- und Kriminalitätsproblem im Renchtal angenommen hatte:

„In den theuren Jahrgängen (1760–1770, d. V.) hatten sich die Bettler und das Gesindel bey Oppenau und in dem ganzen Bischoflich-Strasburgischen Gebiet bis zu einer ungeheueren Anzahl angehäuft. Aus den benachbarten Staaten vertrieben, hatten sie sich von allen Seiten her dort hingezogen, und viele waren auch durch den Ruf des Reichthums und der Gutthätigkeit des Landes ferne herbeigelockt worden. Man hatte diese beschwerlichen Gäste geduldet und etliche Jahre mit aller Milde und Freygebigkeit beherbergt. (...) Alle Gesetze der Ehrbarkeit, Schamhaftigkeit und guten Sitten wurden öffentlich von ihnen mit einer Frechheit übertreten, die ihresgleichen nicht hatte. (...) Die Bauren auf den Höfen, welche bisher ihren Überfluss großmüthig mit ihnen geteilt hatten, sahen vor ihnen nicht von dem ihrigen mehr sicher. Obstschnitze und Hafer wurden ihnen ohne Anfrage aus den Backöfen genommen, und sie mussten der Übermacht nachgeben.“

Der Schwäbische Kreis wandte sich an das Hochstift Straßburg und klagte wider das „häufig eingemistete Zigeuner- und Raubgesindel“, das sich besonders beim Kloster Allerheiligen aufhalte.⁶ Es handelte sich dabei nicht nur um die ethnisch verfemte Gruppe der Sinti und Roma, sondern ein Spiegelbild der „frühmodernen Gesellschaft von unten“⁷, das „Armutsmilieu der Landstraße“⁸. Die heterogene Ortenauer Vagantenpopulation wird 1762 wie folgt beschrieben:

Es bestehet nämlich dieses Gesindel aus geborenen bestentheils aber gebleichten Zigeunern oder Heyden, welche kaum erkenntlich aus sich zu diesen geschlagenen Deserteurs und aus anderen Landesverwiesenen und dahin nicht mehr zurückkehrenden, teils

*auf Raub und Diebstahl gefährlichen weis ausgehenden, teils mit Betteln und Diebstählen sich behelfenden Landfahrern, welche alle zusammen samt Weib und Kind gegen 500 wo nicht mehr Köpf ausmachen, unter denen sich eine große Zahl streitbar und verwegene Kerl, welche meistentheils mit kurzen, auch zum Teil mit langen Schieß- und anderen Gewehr versehen seyn sollen.*⁹

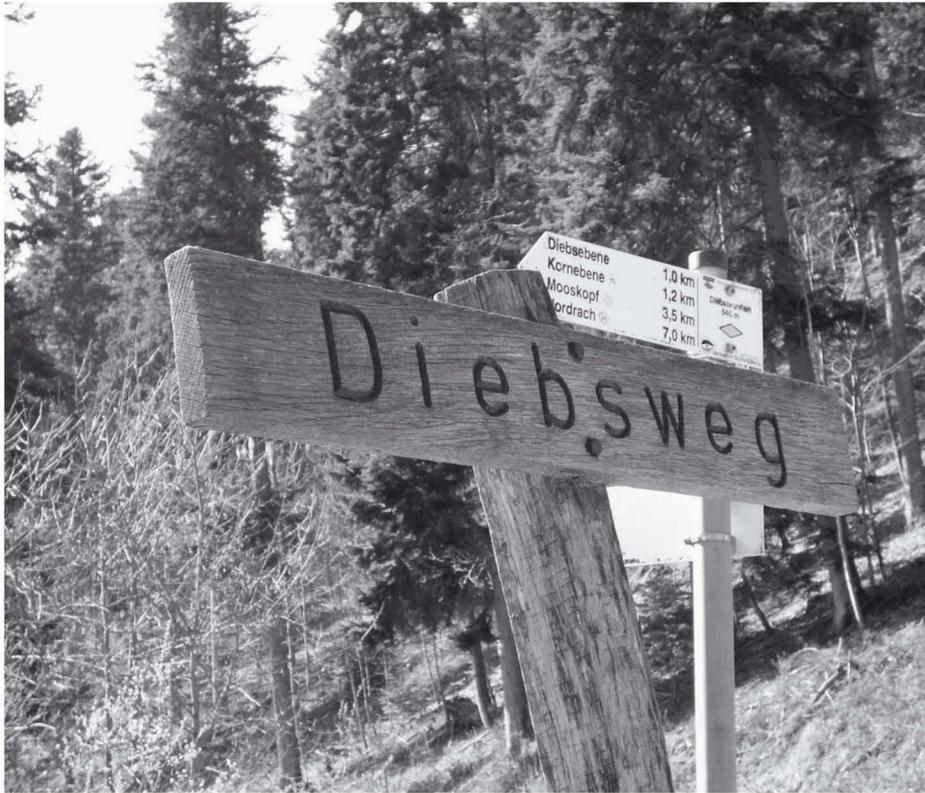
Von ihren Verstecken und Zufluchtsorten im fürstbischöflichen Oberamt Oberkirch unternahmen Diebe und Bettler weit-schweifige Expeditionen, wodurch „ein großer Teil des Teutschen Vaterlandes (!) in nicht geringe Unsicherheiten gesetzt“ werde.¹⁰ Vor allem das Kloster Allerheiligen – die Lebensgeschichte des Konstanzer Hanß macht das deutlich – zog Arme und Zufluchtssuchende an, weil es Menschen ohne Ansehen der Person Hilfe leistete. Der bischöfliche Landesherr Kardinal Francois Armand de Rohan-Soubise hatte 1731 durch bewaffnete Trupps drei Höfe niederreißen und einen zwangsräumen lassen, in denen Tagelöhner des Klosters und Arme lebten.¹¹ Die Bewohner der Häuser, Männer, Frauen, Kinder und sogar Kranke wurden bei strömendem Regen aus den Häusern getrieben, dann wurden die Dächer eingerissen und die Fenster und Türen zerschlagen. Wenn auch offiziell diese Maßnahme mit der Durchsetzung der Territorialhoheit der Straßburger Fürstbischöfe begründet worden war¹², so es ist doch auch wahrscheinlich, dass sie mit den Maßnahmen des Jahres 1730 in Zusammenhang stand. In diesem Jahr war ein Erlass über das *Zigeuner- und Landstreicherunwesen* erschienen, der zum Ziel hatte, die Nichtsesshaften aus dem Amt zu vertreiben und nach Ablauf von acht Tagen einen *allgemeinen Streiff durch Waldungen und Büsch* zu organisieren.¹³ Hilfesuchende kamen weiterhin nach Allerheiligen, wo sie teilweise in „geheimen Behältnissen in der Erde“ lebten.¹⁴ Hierin hat die Sage von den Zigeunerhöhlen bei Allerheiligen ihren historischen Ursprung.¹⁵ Auf dem Allerheiligen gehörenden Bächlehof in Bottenau starben „arme Menschen“, ein „fremds bettel Meitlin“ ein „armer Bettelbub“, die hier Aufnahme gefunden hatten.¹⁶ Auch die Kapuzinerklöster in Oppenau und Oberkirch waren Anlaufstationen der Wohnsitzlosen, teilten doch die Bettelorden die Lebensweise ihrer Klientel. So lernten sich an der Pforte des Oberkircher Kapuzinerklosters beim Suppenempfang die Eltern des Konstanzer Hanß kennen.

Auf ihren Touren durch die Ortenau nutzten die Vagierenden günstige landschaftliche Gegebenheiten, die territoriale Zersplitterung und die jaunerische¹⁷ Infrastruktur. So gab es

einen Ortenauer „Vaganten- und Diebsstrich“. Er führte von Allerheiligen nach Peterstal zum Schlüssel, dort über die Moos zum Diebsbrunnen, dann nach Berghaupten ins Geroldseckische und Tiersteinische, von da ins Fürstenbergische, ins Steinacher Tal dem Strittberg zu, weiter über die Kyrhalde und den Schlosshoff den Rhein zu nach Rust, Grafenhausen, Kappel, Wittenweier, Nonnenweier, Allmannsweier, Ober- und Unterkappel. Dort setzten die Vagierenden über den Rhein, von der anderen Rheinseite kamen sie bei Goldscheuer oder bei Auenheim, Honau herüber. Sie hatten Verstecke und Hütten im Ulmhardt, im Maiwald, im Renchener Herrenwald oder im Gottswald oder fanden Zuflucht auf den Straßburger Höfen zu Rohrburg, Mül- len, Altenheim, Schutterwald oder auch in Hofweier und Niederschopfheim.¹⁸ Die Route erstreckte sich größtenteils entlang der bewaldeten Gebiete der Schwarzwaldhöhen und der fast unzugänglichen Auewälder des unregulierten Rheins und nutzte die vielen territorialen Grenzen, über die man sich bei einer Verfolgung leicht in Sicherheit bringen konnte. Auch die vielen reichsritterschaftlichen Gebiete in der südlichen Ortenau boten einen gewissen Schutz, da diese Herrschaften zunächst an den Verfolgungsmaßnahmen der Reichskreise nicht beteiligt waren.

Bei einer Gengenbacher Konferenz 1773 wurden die bisherigen „Schlupfwinkel“ der Vagabundierenden in einer eigenen Aufstellung aufgeführt. Generell werden das Terrain des Klosters Allerheiligen und der fürstbischöflichen Herrschaft des Rench-, Acher- und Sasbachtals als Rückzugsgebiete genannt. In der südlichen Ortenau um Ettenheim werden das „Gallenhäusle“, der „Geißberg“ und das Dorf Schweighausen erwähnt. Bei Niederschopfheim wurden fünf Hütten entdeckt. In ganz besonderer Weise war das weitläufige Waldgebiet des Moosmassivs zwischen Rench- und Kinzigtal ein Durchgangs- und Zufluchtsweg von Gaunern, Dieben, Bettlern und Vagabunden. In der „Glashütte“, auf der „Mitteleck“, im „Schäfersfeld“, im „Schottenhof“ und im „Moßbach“ besaßen sie Zufluchtsorte.¹⁹

Noch heute geläufige Namen wie „Diebsbrunnen“, „Diebsweg“, „Diebsebene“ und „Diebsbergweg“ erinnern an diese Zeit. Die Moos war nicht nur ein riesiges Waldgebiet, sondern auch ein Schnittpunkt vieler Grenzen: der badischen Herrschaft Staufenberg, der fürstbischöflichen Herrschaft Oberkirch, des Fürstentums Fürstenberg, des Reichstals Harmersbach, der Reichsabtei und der Reichsstadt Gengenbach. Ein Dieb oder ein Einbrecher konnte sich leicht der Strafverfolgung entziehen, indem er einfach über die Grenzen wechselte.



Namen wie Diebsweg, Diebsebene und Diebsbrunnen erinnern daran, dass die Moos Gaunern und Dieben als Übergangsweg und Versteck diente.

Heinrich Hansjakob hat vom Hörensagen noch die Geschichten um die letzten Moosräuber kennen gelernt und sie in seiner Erzählung „Der Vogt auf Mühlstein“ literarisch verwendet.²⁰ Demnach sammelte sich im Moosgebiet seit den französischen Revolutionskriegen eine große Anzahl von ehemaligen Kriegsknechten, Deserteuren und Marodeuren. Bis hinauf zum Kniebis und zur Hornisgrinde reichte das Streifgebiet der Banden, die den Bauern Schafe, Mastvieh, Geld, Butter, Speck und Schnaps wegnahmen. Auf der Kornebene sollen die Diebe ihr Standquartier gehabt haben. Hier schlachteten sie ihr tierisches Beutegut. Auf einer Tanne auf der Passhöhe zwischen Harmersbach- und Wolfachtal sollen sie sich mit ihren Übernamen verewigt haben. Sie trugen Namen wie „Storchehopser“, „Kriesbaum“, „hoher Vit“, „Lautenbacher“ und „Henne-Sepple“. Ihre Frauen zogen tagsüber bettelnd über die Höfe, um die Gelegenheiten zum Einbruch auszubaldowern. Die Bauern mussten notgedrungen das Treiben der Diebe tolerieren und versuchten sich mit den Dieben gut zu stellen. Möglicherweise erhielten die Banden auf der Moos auch Zuzug von dem „von Elend und Dürftigkeit getriebenen Menschenhaufen“ der einheimischen Bewohner, die nach der Säkularisation des Klosters ihre Existenz in den Fabriken und auf den Höhenhöfen der Moos verloren hatten.²¹ Nach den Befreiungskriegen hörte das Treiben bald auf: Die „Räuber“ wurden erschossen, versprengt oder

verhaftet. Der hohe Vit verkaufte an einen Bauern eine Flinte – als er nachts einbrechen wollte, wurde er von diesem mit seinem eigenen Gewehr erschossen.

Sozialer Abstieg , Marginalisierung, kriminelle Karrieren

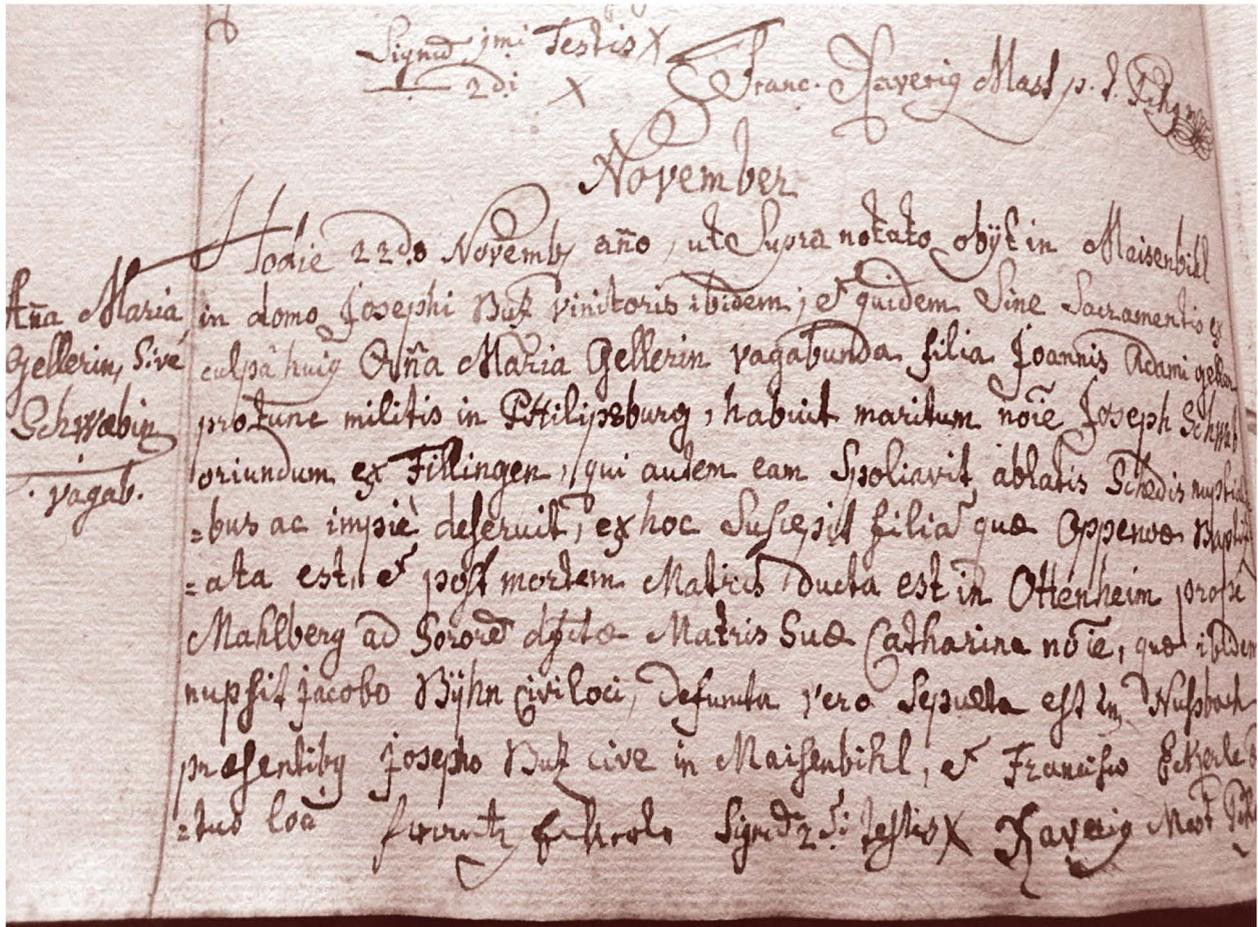
Der „standeslose Stand“ der Bettler und Gauner²² war die Folge unterschiedlicher Entwicklungen in der frühen Neuzeit. Menschen verloren durch Kriege und Katastrophen ihre Sesshaftigkeit oder wurden als Söldner einer bürgerlichen Lebensweise entfremdet. Sie wurden in den Konfessionskriegen aus religiösen Gründen vertrieben oder verloren als Folge von Verarmungsprozessen Heimat und Beruf. Die unzulängliche Armenfürsorge trieb Menschen in die Bettelei, andere landeten wegen Landesverweisen auf der Straße oder wurden aufgrund ihrer prekären wirtschaftlichen Lage zur Mobilität als Wanderarbeiter, Hausierer, Bettler oder Gaukler gezwungen.²³ Wegen des Bevölkerungsanstiegs reichte die agrarische Basis zur Unterhaltung und Ernährung nicht mehr aus. Das 18. Jahrhundert war das „Jahrhundert des großen Elends“²⁴. Andererseits wurden durch „Ausgrenzung und Verhärtung“²⁵ der frühmodernen Gesellschaft die Randgruppen marginalisiert, stigmatisiert und schließlich kriminalisiert. Es wurde nicht mehr unterschieden zwischen Kriminellen und Vagierenden, die sich an die Gesetze hielten: Die vagierende Lebensweise schlechthin galt als kriminell.²⁶ Mit der undifferenzierten Verfolgung aller Fahrenden gerieten auch die nomadisierenden „Zigeuner“ ins Visier der Behörden und sahen sich sogar besonderem Verfolgungsdruck ausgesetzt.²⁷ Es entstand ein Teufelskreis: Wer aus der Gesellschaft ausgeschlossen war, hatte kaum eine Chance, seine Existenz durch ehrliche Arbeit zu fristen.

Den harten, meist auch kriminellen Kern der Nichtsesshaften bildeten „gartende Söldner“, die entweder desertiert oder nach dem Ende der Kriege entlassen worden waren. In Kriegzeiten war nicht immer klar erkennbar, ob es sich bei den Übergriffen um reguläre oder marodierende Soldaten handelte. Im spanischen Erbfolgekrieg musste der Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden im September 1703 ein Mandat erlassen, weil ungarische und deutsche Söldner Dörfer und Reisende erpressten und vorgaben, in seinem Auftrag zu handeln.²⁸ Der Ortenauer Landvogt beschwerte sich 1712 beim Militär „über das Herumstreifen der teutschen Husaren in der Ortenau und ihre Exzesse“. Sie ritten von Dorf zu Dorf, ohne in ihrer Route einen einzigen Ort auszulassen. Sie erpressten von den Untertanen

nicht nur Brot, Fleisch und Lebensmittel, sondern auch Abzugsgelder. „Wenn ihnen nicht gleich willfahrt werde“, so berichtet der ortenausische Landvogt Wenger, „tractieren sie die Untertanen und schlagen sie sehr übel“. Am 12. und 13. März 1712 waren die Husaren in Appenweier, holten aus den Häusern Speck und verdarben überdies mutwillig Wein und Futter. In Urloffen wiederholten sie ihre Untaten. Einige ritten nach Mitternacht erneut nach Appenweier und forderten vom Gerichtsvogt Hafer und Fleisch, der größere Teil war nach Nußbach geritten, um dort seine Plünderungs- und Raubaktion fortzusetzen.²⁹ In Herztal hatten vermutlich französische Husaren 1703 auf eigene Rechnung geplündert. Den dortigen Einwohner Jörg Pfeiffer und seinen Sohn wollten sie an seiner Baumtrotte aufhängen und hatten ihnen bereits den Strick um den Hals gelegt. Doch plötzlich flohen sie in Panik, weil sie feindliche Truppen in der Nähe glaubten. Die beiden Pfeiffers versprachen eine Dankwallfahrt nach Lautenbach. Der dortige Pfarrer Adalbert Hardt zeichnete diese Geschichte in seinem Mirakelbuch des Marienwallfahrtsortes auf.³⁰

Die Anwerbung in den Militärdienst war häufig ein Mittel, dem Elend zu entrinnen oder der Strafverfolgung zu entkommen. So wurde auch der Konstanzer Hanß in Rottenburg a. N. österreichischer Soldat, nachdem er vorher wegen Diebstahls verhaftet worden war. Nach zweimaliger Desertion musste er die Strafe des Gassenlaufens erdulden.³¹ Kriegs- und Gewalterfahrungen ließen die Söldner verrohen und machten sie gewalttätig, das Handwerk des Plünderns und Requirierens prädestinierte geradezu zu kriminellen Tätigkeiten.

Das typische Schicksal eines ehemaligen Landsknechtes war die kriminelle Karriere des Ludwig Frosauer, der als Scharfrichtersohn schon als Kind stigmatisiert war. Er wurde mit 18 Jahren Soldat, desertierte bei Fort Louis und fand schließlich ein halbes Jahr lang Beschäftigung in Sulz bei Lahr. Dann begann er eine unstete Wanderexistenz und wurde nach einer Schlägerei verhaftet. In Schnellingen bei Haslach wurde er nach einem Einbruch abgeprügelt und des Landes verwiesen. In Offenburg traf er seine alten Bekannten wieder und begann einen Kleinhandel mit Halstüchern. Wieder ließ er sich zum Militärdienst anwerben, rückte aber nach fünf Wochen aus und musste sich im harten Winter 1770 durch Diebstähle über Wasser halten. Im Frühjahr überfiel er zusammen mit vier Zigeunern einen Bauernhof bei Oppenau. Er verlegte sich im Frühjahr zusammen mit seiner Konkubine aufs Betteln, wobei er im Juni 1771 in Langhurst einbrach. Als der Versuch, sich als Scherenschleifer zu etablieren, scheiterte, nahm Frosauer die Diebstähle wie-



Kirchenbucheinträge
(hier Nußbach 1763)
dokumentieren die
Existenz der Vaganten
oder „Vagabunden“,
wie sie von Geistlichen
bezeichnet wurden.

der auf. Am 22. November 1722 wurde er in Rosenfeld verhaftet und nach kurzem Prozess mit dem Schwert hingerichtet.³²

Soldatenkind war Joseph Jäger alias Brentemer Seppe, einer der „Lehrmeister“ des Konstanzer Hanß.³³ Da seine Eltern früh verstarben, musste er schon als Kind sein Auskommen als Kuhhirte und Handlanger suchen. Zeitweise lebte er bei seinem Stiefvater in Zell a. H. auf dem Gröbernhof. Auch er ließ sich als Söldner anwerben, desertierte jedoch bald. Hauptsächlich im Gutach- und Kinzigtal trieb er sein Unwesen, stieg mit Leitern in Bauernhöfe und Häuser ein und öffnete mit einem Dietrich versperrte Türen. Wurde er erwischt, wurde er von den Bauern verprügelt und davon gejagt und mit Schrot beschossen.

In Mühlen an der Donau traf er Konstanzer Hanß, der mit Wallfahrtsbildern und Devotionalien handelte. Beide kannten sich von Jugend an. Damals spielte der Brentemer Seppe „die erste Rolle unter den schwäbischen Dieben“.³⁴ Er wird vom Konstanzer Hanß als „Mann von ausgezeichnet schöner Bildung“ beschrieben, als klein, herzhaft, verwegen: „Sein Anzug und die zwei Uhren, die er trug, kündigten den vornehmen Mann an.“ Er erkannte, dass sein junger Kamerad es auf modische Kleidung abgesehen hatte, und nahm ihn zu mehreren

Einbrüchen mit. Er war es, der Herrenberger damit endgültig zum Kriminellen machte. Als dieser nach seiner ersten Verhaftung in Zell a.H. und nach einer Tracht Prügel glimpflich davonkam, kehrte er für kurze Zeit zu einer ehrlichen Lebensweise zurück. Nach einem erneuten Zusammentreffen verführte Jäger ihn nach reichlichem Alkoholgenuss zu neuen Einbruchstouren. Nach einer erneuten Verhaftung und dem Intermezzo beim Militär beschloss der Konstanzer Hanß in französische Kriegsdienste zu treten. Wieder kam ihm der Brentemer Seppe in die Quere und gewann ihn erneut als Kompagnon. Beide begannen jetzt statt bei Bauern und Krämern bei Beamten, in Klöstern, adeligen Wohnsitzen und besonders Pfarrhäusern einzubrechen.

Der Brentemer Seppe wurde am 17. Dezember 1779 in einem Oberharmersbacher Bauernhaus von einer Streife festgenommen, nachdem er bei einem Einbruchversuch beim Adlerwirt Benedikt Schmiederer angeschossen worden war. Mit Stockstreichen wurde der Täter zum Geständnis seiner Taten gezwungen, Verifikationsschreiben aus den umliegenden Städten lieferten überdies den Beweis für die über 1000 Straftaten, die der Brentemer Seppe verübt hatte. Zusammen mit seinem Kumpan Sebastian Isele, dem „Baschile“ wurde er am 21. Juni 1780 hingerichtet.³⁵

Nicht nur Eigentumsdelikte, sondern auch Betrügereien gehörten zu dem jaunerischen Repertoire. Ein solcher „Fehlinger“ war auch ein Vagabund aus Sachsen namens Sternewiz, der 1779 den Aberglauben der ländlichen Bevölkerung ausnützte. Er gab vor, bei der Schauenburg einen Schatz heben zu wollen. Dazu müsse er aber Bücher kaufen, mit denen er den Geist beschwören müsse. Von den Bauern in Gaisbach ließ er sich dafür mehrere hundert Gulden bezahlen. Mit 30 Bauern, die er einbestellt hatte, betete er im schaurig dunklen Keller des Meierhauses bis Mitternacht. Dann begann er zu graben und stieß auf eine mit starken Schlössern versehene Truhe, die nicht von der Stelle bewegt werden konnte. Er ging ins Innere der Burg und gab vor, mit einem Geist zu sprechen. Danach teilte er den Bauern mit, der Schatz könne nur durch einen „Hexjesuiten“ gehoben werden. Erneut ließ er sich von den Bauern 500 fl. aushändigen, um damit den Geistlichen zu bezahlen. Mit dem Geld entfernte er sich auf Nimmerwiedersehen. Die Bauern begannen schließlich die Truhe auszugraben und öffneten sie: Sie war mit Steinen und Sand gefüllt. Sternewiz hatte sie eingegraben und an den Wurzeln einer abgehauenen Eiche angeschraubt.³⁶

58) **Fudelbatsch**, des in dem Zuchthaus zu Straßburg verstorbenen Chitelens Bruder, der größte Böswicht und Dieb auf dem Erdboden, der wenigstens eine Tonne Goldes oder 100000 fl. gestohlen, etlich und 70 Jahr alt, ein kurz- dick besetztes Männehen, schwarzbraunen eingefallenen Angesichts, schwarzbrauner Augen, und schwarzer mit grau vermengter Haare, trage immer blaue Kleider, und seye im Stehlen grau worden. Seye auch ein Mörder, und hat den 4. Aug. 1763. seinen Schwager, den damaligen Landrichter unter denen Zigeuner Herrmann Friderich Joseph Ignati Hirschhorn, vulgo Hinnio, oder Groß-Heiden-Sepp in dem Grumatten Han, nach Schutterwald, Hochfreiherrlich von Ertalischer Herrschaft gehörig, zu tod geschossen, und man bei der Section allein in der Leber 14 gehauene Schrot- und die 2 letzte Ripp entzwei geschossen, angetroffen: hat auch die Mordthat an einem Krämer oder andern Mann zu Bühl bei Steinbach vollziehen helfen, ware auch den 1. May 1768. bey dem Mühlens Diebstahl in Joseph Kupfers Mühlen zu Nußbach, zum Hochfürstl. Marggräfl. Baden: Baadischen Ober: Amt der Land: Vogtei Drittenau zu Offenburg gehörig, und hat den Mühlens Arzt Friderich Mauer, der zwei bei den Haaren gepackt, mit einem starken Schuß von 7 Koll: Kugeln und Posten an denen Armen und der Brust hart verwundet, so, daß die Böswicht selbst geglaubt, er seye auf der Stelle geblieben, wurde aber wieder curirt. Hat die gewaltsame Diebstähle alle mit denen hiesigen Verhaftten begehen helfen, ware auch bey denen abscheulichen Einbrüchen zu Randeck und Seitingen, die bey Nro. 57. und bey dem Kehler Raub der Nro. 10. & Nro. 13. angezeigt worden, bei welsch letzterem Einbruch die Böswichte dem Herrn von Rochebrunn mit seinem eigenen Degen so viele Stiche gaben, daß der Schlaf: Rock und das Hemd ganz von Blut überzogen ware, hielten ihm auch die brennende Fackel so lange unter die Arme, bis er sich mit denen zerschnittenen Umhäng die Hände auf den Rücken binden ließ. Kommt auch in des: Anno 1767. zu Rothweil geradbrechten Lauratti Protocoll pag. 104. 109. 110. 118. 139. 241. 268. 530. 572. 585. 586. 681. 683. 728. 738. 766. 778. und 812. vor.

„Fudelbatsch“ stand als Schwerekrimineller auch außerhalb der Gemeinschaft der „Zigeuner“. Auszug aus der Sulzer Zigeunerliste von 1787.

Frauen auf der Straße – Opfer und Täterinnen

Von besonderer Härte waren die Lebensbedingungen auf der Straße für alleinstehende Frauen: Sie waren nicht nur der Willkür der Hatschiere ausgeliefert, sondern wurden auch häufig Opfer der Gewalt der Straße. Die 29-jährige Catharina Zehndter war am 22. Juni 1746 auf der Talstraße von Oberkirch nach Durbach überfallen, beraubt, geschlagen und bis auf die Haut ausgezogen worden.³⁷ Seit elf Wochen war ihr Mann Peter Danßon verschwunden. Er hatte im badischen Kontingent gedient und war desertiert. Deswegen musste er sich verstecken. Früher hatte er in Peterstal den Bauern die Schuhe repariert und als Störhandwerker sein Auskommen gefunden. Sie bestritt

ihren Lebensunterhalt durch das Stricken von Strümpfen und Tagelöhnerarbeiten bei Bauern.

Verhängnisvoll wurde für sie ein Gang von Oppenau nach Durbach über den Bottenauer Talweg. In Durbach hatte sie am Vortag „in des unteren Kieffers Haus“ Branntwein getrunken, war aber die Zeche schuldig geblieben und hatte ihren „Schweizerhut“ versetzen müssen (sie stammte aus der Schweiz). Am nächsten Tag brach sie auf, um ihre restlichen Zechschulden in Durbach zu bezahlen und Schulden für Strümpfe in Bottenau einzutreiben. In Bottenau begann es zu regnen. So suchte sie Schutz in einem Bauernhaus, wo sie einer Gaunergesellschaft von zwei Männern und zwei Frauen begegnete. Da sie wieder Geld hatte, leistete sie sich nicht nur selbst ein Glas Branntwein, sondern lud überdies großzügig die anderen Fußwanderer ein, die wie sie vor dem Regen Unterschlupf gesucht hatten. Das sollte ihr zum Verhängnis werden. Denn ihre neue Gesellschaft glaubte, dass sie Geld besitze. Auf der Straße bei Rohrbach, einem Seitental in Bottenau, schrie der Jüngere plötzlich: „Canaille, gib das Geld her oder wir schlagen dich tot!“ Er traktierte sie mit seinem Prügel, warf sie zu Boden, trat nach ihr und nahm ihr das Bündel ab. Als er darin kein Geld fand, riss er der Frau den Rock vom Leib und zog sie bis auf die nackte Haut aus; er glaubte, sie habe das Geld in die Kleidung eingenäht. Er zog ihr außerdem die Ohrringe ab und drohte ihr, er werde ihr die Ohren abschneiden, wenn sie sich widersetze. Mit äußerster Brutalität prügelte er sie ein weiteres Mal. Verzweifelt schrie die Frau, sie sei schwanger, sie sollten sie nicht totschiessen und wenigstens die Leibesfrucht schonen. Zufällig kam ein Korporal des Weges und hörte das Geschrei, er nahm die Verfolgung der Diebe auf. Im nahe gelegenen Bauernhaus des Georg Haas, so das Opfer, habe sie einen Rock und ein „Leiblein“, einen Unterrock „entlehnt“, da niemand zu Hause war.

Inzwischen hatte der Korporal die Diebe eingeholt und brachte sie zurück zum Tatort. Als der Dieb sein Opfer sah, ging er erneut auf es los und versetzte ihr weitere Schläge. Inzwischen liefen auch Rebbauern und Tagelöhner herbei, die in den Weinbergen arbeiteten. Als der brutale Schläger – sein Name war Johannes Albe – sein Messer hervorzog, stellte sich ihm einer der Männer mit der Rebhaue entgegen. Die Diebsgesellschaft wurde auf Schloss Staufenberg geführt und dort verhört.

Johannes Albe hatte sich eine Lüge ausgedacht, um seinen Straßenraub zu kaschieren. Er behauptete, Catharina Zehndter habe sein „Mensch“ – in diesem Jargon sprach man im Jaunermilieu über Frauen – zu einem Diebstahl verführen wollen. Sie habe einen Leutnant, der in einem Durbacher Gasthaus logiere,

zu einem Stelldichein um sechs Uhr bestellt. Dieser trage einen „Gürtel mit Geld“ um den Leib. Wenn er sie „brauche“, also mit ihr sexuell verkehre, wolle sie den Gürtel und die Uhr beiseite werfen und ihre Komplizin könne sich dann damit entfernen.³⁸ Diese Finte zielte darauf, das Opfer als Diebin und Hure darzustellen. Deshalb habe er auch die Catharina verprügelt. Seine falschen Angaben wurden von seiner Gefährtin, der „Freiburger Madlen“ bestätigt. Diese war aber schon in Haslach als Diebin eingessesen, sie trug einen eingebrannten Galgen auf dem Rücken, der sie als Landesverwiesene stigmatisierte.

Der Haupttäter Johannes Albe gab sich als „Soldatenkind“ aus, sein Vater sei in holländischen Diensten gewesen und hätte eine Holländerin geheiratet. Er war 22 Jahre alt und katholisch. Drei Jahre lang war er in französischen Diensten gewesen. Er gab an, Kupferschmied zu sein, sein Handwerk aber nicht bei einem Meister gelernt zu haben. Als man ihn aufgriff, wurde ihm auferlegt, sich in Rheinfeldern bei den dort liegenden österreichischen Dragonern zu melden. Dann habe er aber „seinen Cameraden“ Bernhard Student getroffen, mit dem er zusammen bettelte. An der Pforte eines Freiburger Klosters habe er „sein Mensch“ kennen gelernt. Mit seiner Lebensgefährtin habe er nach Straßburg gehen wollen, um dort zu heiraten. Er habe sich dann bei erster Gelegenheit wieder bei den Soldaten anwerben lassen wollen. Über die weitere Behandlung Albes auf Staufenberg schweigen die Akten. Aber am 20. Dezember 1747 berichtet der Nußbacher Pfarrer Karl Pulser in einem lateinischen Eintrag in den Kirchenbüchern, dass dieser „Dieb“ Johannes Albe aus der Gefangenschaft in Oberkirch sich in die Nußbacher Kirche geflüchtet habe. Er hoffte Kirchenasyl zu erhalten. Jedoch am frühen Morgen erschien der Appenweierer Gerichtsvogt Simon Bruder mit Bewaffneten und drang in die Kirche ein, um den Dieb herauszuführen. Pulser protestierte vergeblich gegen den Rechtsbruch und drohte mit Exkommunikation. Er schaltete den Straßburger Generalvikar ein, Albe wurde dennoch hingerichtet.³⁹

Der Fall der Catharina Zehndter zeigt, dass Frauen, die allein auf der Straße unterwegs waren, in diesem Milieu sehr schnell zum Opfer werden konnten. Deshalb suchten sie sich einen Partner, der sie „beschützte“ und mit dem sie eine „Notgemeinschaft“ bildeten. So hatte die um 1727 in Stadelhofen geborene Zigeunerin Maria Anna Theresia vulgo Adelhaid mehrere Gefährten.⁴⁰ Eine Konkubine des berühmten Räubers Hannikel (Jakob Reinhard), die „Franckenhannesen Käter“ (Catharina Franckin), war mit dem 1768 in Oppenau gehenkten Zigeuner Ludwig Gessler (bekannt als „Ossio“ oder „Haiden- oder

Gros-Ludwig“) zusammen. Nach dessen Tod hängte sie sich an einen Spielmann namens Hannes, schließlich wurde sie Beischläferin des Hannikel und zugleich mit 76 nachgewiesenen Diebstählen auch „eine der größten Jaunerinnen und Diebinnen“ ihrer Zeit.⁴¹

Dass Frauen aber auch ohne Zutun ihres Partners den Schritt in die Kriminalität tun konnten, zeigt das Beispiel der „Schleifer-Bärbel“, der zeitweiligen Gefährtin des „Konstanzer Hanß“. Sie entsprach nicht dem Klischee einer „Räuberbraut“⁴², sondern war eine selbstbewusste Persönlichkeit. Sie war 1744 in Dudenhofen bei Speyer unter dem bürgerlichen Namen Barbara Reinhardt geboren worden.⁴³ Ihr Vater war Bergmann, ihre Mutter die Tochter eines Hirten. Im ersten Lebensjahr starb ihr Vater. Ihre Mutter zog mit den beiden Kindern bettelnd durch Lothringen. Nach der Erkrankung ihrer Mutter musste sie als Küchenmädchen im Haushalt und durch Handarbeiten den Lebensunterhalt für drei Personen sichern. Nach mehreren Marktdiebstählen wurde sie in Offenburg verhaftet und zu zwei Jahren Festungshaft verurteilt. Beim Tanz in der Nähe von Offenburg lernte sie den Scherenschleifer Toni Krämer, den „Schleifer Toni“ kennen, heiratete ihn und hatte mit ihm drei Kinder. In der Ehe fühlte sie sich jedoch nicht glücklich, da ihr Ehemann dem Alkohol zuneigte, sie schlug und mit seiner „ehrlichen Arbeit“ kaum den Lebensunterhalt verdienen konnte. Die „Schleifer-Bärbel“ wurde zu einer geschickten Markt- und Trickdiebin. Der Autor des „Konstanzer Hanß“ beschreibt ihre kriminelle Geschicklichkeit:

Mit der Miene des ehrlichsten Weibes schlich sie sich in die Häuser, spähte mit verstohlenen Blicken alle Winkel derselben aus und wusste verborgene Schätze durch treuherzige Unterredungen mit den Leuten oft unter der Maske einer Krämerin ebenso geschickt zu entdecken, um sie zur bequemen Zeit zu holen, als offen daliegende Sachen unversehens wegzunehmen. Mitten in den Dörfern, fast unter den Augen der Leute, haschte sie unbemerkt mit einer unglaublichen Behendigkeit Hühner hinweg, und fast kein Tag verging, wo sie nicht deren ein halbes Dutzend fing. An Märkten war ihr kein Krämer scharfsichtig und schlau genug. Ihr Rock war zu einem Magazin eingerichtet, der die gestohlene Ware plötzlich aufnahm und so künstlich verbarg, dass sie immer von dieser Seite gegen Verdacht und die ersten Nachforschungen gesichert war.⁴⁴

Ihre kriminelle Energie setzte sie auch dazu ein, den 15 Jahre jüngeren Konstanzer Hanß zu umgarnen. Ihren Mann brachte

sie dazu, Hanß aufzunehmen, um ihn das Scherenschleifen zu lehren. Sie ließ ihm gestohlene Kleidung und Nahrungsmittel zukommen und brachte seine Beute, die er auf seinen Einbrüchen gemacht hatte, in ihren Röcken in Sicherheit und buhlte um seine Gunst. Zeitweise streifte sie wochenlang mit dem Konstanzer Hanß alleine durch das Land, um dann wieder zu ihrem Mann zurückzukehren. Im August 1783 wurde die Schleifer Bärbel gefangen, nach Sulz gebracht und vom Oberamtmann Schäffer verhört. Sie konnte jedoch wegen der Nachlässigkeit eines Wächters aus dem Gefängnis fliehen und legte aus Dank in einer Kapelle vor dem Altar ihre Ketten nieder. Gemeindemitglieder schickten diese dem Amtmann Schäffer nach Sulz, der nunmehr mit doppeltem Eifer nach der Delinquentin suchte. Schließlich landete sie doch im Zuchthaus in Pforzheim, wo sie sich am 23. Februar 1793 an der Türangel erhängte.⁴⁵ Vorher hatte sie miterleben müssen, wie ihr 17-jähriger Sohn als Gauner gehenkt wurde.

Wie schwer es Frauen hatten, die in ein kriminelles Milieu gewissermaßen „hineingeboren“ wurden, sich ihrem Umfeld zu entziehen, zeigt das Schicksal der Franziska Herrenberger, der Schwester des Konstanzer Hanß, über die in der Literatur bislang nichts zu finden ist.⁴⁶ Sie wurde 1784 in Pforzheim verhört, weil sie mit Diebesgut bei einer Streife ertappt worden war. Franziska zog mit ihren Eltern bettelnd durchs Land. Bei Rohrdorf eine Stunde von Nagold entfernt sei sie mit dem gelernten Schneider Peterle heimlich zusammengetroffen und geflohen. Einige Tage zuvor hatte sie der Vater geschlagen, weil sie nicht stricken wollte. Sie hatte davon ihrem Freund erzählt. Dieser gab vor, dass er in Bodersweier im Hanauerland bei einem Bauern ein Ross und einen Karch stehen habe und mit Geschirr handle. Das Paar hielt sich zunächst sechs Wochen lang in den Tälern bei Gengenbach auf. Als Franziska darauf vorgab, schwanger zu sein, und Peterle dazu aufforderte, seinen Handel aufzunehmen, gestand ihr dieser, dass er gelogen habe. Da ihr der Peterle keine gesicherte Existenz bieten konnte, war dies das Ende der Beziehung.

Zutiefst enttäuscht suchte sie nach ihren Eltern bei Gengenbach. Ihren Bruder Hanß habe sie „bei der Fabrik zwischen Gengenbach und Oppenau“ (oberhalb von Nordrach) getroffen. Über Neujahr sei sie auf der Mitteleck (ehemalige Siedlung auf der Moos) gewesen. Auf dem „Schafhof“ habe sie erfahren, dass der Peterle „aufgehoben“ (verhaftet) sei.

Nach dem Maimarkt in Tübingen 1782 habe man bei ihr drei Paar Schuhe, wollene Strümpfe und eine neue Geldtasche gefunden. Sie gab an, nur ein Paar Schuhe nach Besingen ge-

bracht zu haben. Sie wurde auch befragt, ob sie auf der Zurzacher Herbstmesse, einem beliebten Treffpunkt der schwäbischen Gauner, gewesen sei. Es wurde ihr vorgeworfen, dort zusammen mit der Schleifer-Bärbel mehrere Krämer bestohlen zu haben. Sie gab an, dass der „kleine Mann“ ein Stück Stoff, zwölf Ellen lang, „mitgebracht“ habe. Die Schleifer-Bärbel habe ihr daraus einen Rock gemacht. Auch auf dem Schaffhausener und Müllheimer Markt war Franziska Herrenberger zusammen mit der Schleifer-Bärbel und ihrem Bruder Hanß gewesen. Die Itinere der Vagierenden weisen eine erstaunliche Reichweite auf. Nicht nur der Mitwirkung an Diebstählen wurde Franziska Herrenberger verdächtigt. Da sie gegenüber dem Schneider Peterle vorgeben hatte, schwanger zu sein und dieser damit vor mehreren Zeugen geprahlt hatte, Franziska habe „den Bauch voll von Krotten von ihm“, musste sich Franziska Herrenberger auch des Verdachtes erwehren, die Leibesfrucht abgetrieben zu haben.

Der Schwäbische Kreis und die Kriminalitätsbekämpfung

Zu den Hauptursachen der Kriminalität im 18. Jahrhundert zählt der Verfasser einer Abhandlung über das „Jauner- und Bettlerwesen in Schwaben“ die territoriale Zersplitterung und die zahlreichen Grenzen in Südwestdeutschland:

Jauner, die in Schwaben auftreten wollen, haben fast überall ein anderes Territorium in der Nähe, sie können sich fast mit einem Sprung auf fremden Boden versetzen, und den Herren wechseln, so oft und so schnell sie wollen. Das gibt ihnen die erwünschte Gelegenheit, um so leichter sich zu verstecken, bey drohender Gefahr einen Zufluchtsort zu finden und ihren Verfolgern zu entweichen (...) Schwaben ist in eine unübersehbare Menge von Staaten zerstückelt, und vielleicht ist kein Fleck auf dem Erdboden, der bey einem so kleinen Umfang so viele Herren hat. Es zählt 29 Fürsten, Grafen und Herren, 20 reichsunmittelbare Prälaten und 31 Reichsstädte; die österreichischen, im Umfang dieses Kreises gelegenen Herrschaften und die Reichs-Ritterschaft mit ihren zahllosen Gebieten ungerechnet.⁴⁷

Die Territorialisierung des Reiches erforderte eine grenzübergreifende Kooperation der Landesherren, die im Jahr 1500 durch Kaiser Maximilian mit der Institution der zehn Reichskreise geschaffen wurde. Ursprünglich sollten aus den Reichskreisen nur die Regimentsräte für das Reichsregiment, die neu

Schwabenlandt.

Der vierdte Krenß des Römischen Reichs ist Schwaben.

1. Der Geißliche Standt/ darunter seynd die Bischöffe/ Chur/ Costniz/ Augspurg.
Die äbte/ Kämpfen/ Reichenaw/ S. Gall im Schweizerlandt/ Salmansweyler/ Weingarten/ Weissenaw/ S. Blas/ S. Peter/ Maulbrunn/ Schaffhausen/ Stein am Rhein/ Kreuzlingen/ Petershausen streckt sich nach Costniz vnd dem Rhein gegen Mitternacht hinaus/ Einsidel/ Pfeffers oder Pfefficon/ S. Johann im Thurthal/ Schussenried/ Rothenburg/ Ochsenhausen/ Königbrunn/ Marchthal/ Elchingen/ Hne/ Münchrod/ Aursper/ Hrsce/ Gengembach/ Schutterm/ Desidisen.
Die Abtissinnen/ als Lindaw/ Kottenmünster/ Buchaw/ Guttenseel/ Beund/ Heppach/ Teutsch Ordensmeister übes Elsas vnd Burgund.
2. Der Fürsten vnd Freyherrn Standt : als da seynd/ der Herzog von Württemberg/ der Marckgraff von Baden/ der Graff von Helffenstein/ vom Weissensteig/ Dtingen/ Lauffen/ Montfort/ Fürstenberg/ der Marckgraff von Eberstein/ der Graff von Zollern/ von Bülis/ Lobenstein/ Lübingen/ Richberg/ Tengen oder Dongen/ der Freyherr von Gündelzingen/ der Herz von Stutzgart / der Herz von Tussen / der Freyherr von Waldpurg/ der Herz von Tonnenberg/ der Fr. von Stoffen/ der Herz von Falkenstein/ von Kunsack/ von Kunsackerberg/ der Fr. von Gerolsack/ der von Ober Helwen.
3. Der Freystädte Standt/ Augspurg/ Kauffbeurn/ Blm/ Memmingen/ Kempfen/ Bibrach/ Leufirch/ Hne/ Wangen/ Lindaw/ Ravensberg/ Buchhorn/ Oberlingen/ Costniz/ Pfüllendorff/ S. Gall/ Schaffhausen/ Neuflingen/ Eßlingen/ Gmund/ Weil/ Hailbrunn/ Wimpffen/ Hall in Schwaben/ Dinkelspiel/ Bopfingen/ Gengen/ Alen/ Nördlingen/ Donawerth/ Buchaw/ Offenburg/ Gengembach/ Zell im Hamerspach/ Rothweyl.

*Die Territorien
des Schwäbischen
Reichskreises im
18. Jahrhundert.*

geschaffene Form der ständischen Mitregierung des Reiches, bestimmt werden.⁴⁸ 1512 beauftragte der Kaiser die Kreise auch mit der Sicherung des Landfriedens. Mit der Auflösung des mit dem Schwäbischen Kreis konkurrierenden Schwäbischen Bundes 1534 wuchs ersteren die alleinige Verantwortung für die überterritoriale regionale Friedenswahrung zu. Mit der Reichsexekutionsordnung von 1555 wurden den Reichskreisen auch reichsrechtlich viele Aufgaben wie die (protektionistische) Handels- und Wirtschaftspolitik, die Aufsicht über das Straßen- und Münzwesen, die Mitwirkung an der Verteidigung des Reiches, die Seuchenbekämpfung, das Steuerwesen, aber besonders die Aufstands- und Kriminalitätsbekämpfung übertragen. Dazu wurde beispielsweise die ständisch organisierte Einrichtung der Kreisversammlung geschaffen, die einmal im Jahr tagte. Ulmer Bürger übernahmen die Verwaltung der Kreiskasse, aus der Kreistruppen und administrativer Aufwand bezahlt wurden. Der Schwäbische Kreis war für Südwestdeutschland von besonderer Bedeutung, weil er für die wenig konsolidierten Kleinterritorien mit rückständiger Verwaltung und Defiziten im Polizeiwesen die innere Sicherheit verbessern konnte.

Als ein Problem besonders für die südliche Ortenau erwies sich jedoch, dass die Reichsritterschaften der Kreisorganisation fernblieben, weil sie um ihre Souveränität fürchteten. Weiterhin nachteilig in der Ortenau für die Jaunerbekämpfung erwies sich, dass die nassauische Herrschaft Lahr, die Grafschaft Hahnau-Lichtenberg und das Hochstift Straßburg mit den Herr-

schaften Ettenheim und Lahr zum Oberrheinischen Reichskreis gehörten, der hauptsächlich das Gebiet des heutigen Landes Hessen, sowie die linksrheinischen Gebiete der Pfalz und des Elsaß umfasste. Dagegen waren die anderen Herrschaften, Reichsklöster und Reichsstädte der Ortenau dem Schwäbischen Kreis eingegliedert. Die dadurch auftretenden Koordinationsprobleme erschwerten erheblich eine grenzübergreifende Sicherheitspolitik, wie noch zu zeigen sein wird.

Der Schwäbische Kreis nahm immer wieder Anläufe, die Bettler- und Kriminalitätsproblematik zu lösen. So wurden in dem *Jauner-Patent des Schwäbischen Kreises* von 1736 die *Ausbreitungen des herumziehenden Herren-losen und andern liederlichen Jauner- und Diebs=Gesinds*⁴⁹ beklagt. Die Untertanen sähen sich *der beständigen Gefahr ausgesetzt, durch Diebstahl, Raub und andere Gewalttaten, ja sogar durch Mord und Brand um das Ihrige zu kommen*. Die *Austilgung und Bestrafung der boshafte Leute und Störer* wurde als Ziel der Maßnahmen genannt, die nunmehr verhängt wurden.

So sollten *alle ausländischen Bettler und Vaganten, Deserteure, abgedankte Soldaten, Hausierer und Bettler* und solche, die *schändliche Lieder absingen, fahrende Schüler, Leyerer, Sack- und andere Pfeifer, Hackbrettler, Riemenstecher, Glückshäfner, Scholderer* (Veranstalter von Glücksspielen, d.V.) innerhalb von 14 Tagen nach Verkünden des Dekrets den Schwäbischen Kreis verlassen. Wer sich nicht daran hielt, sollte in ein Zuchthaus gebracht werden oder *scharf gezüchtigt* werden. *Starke Personen* sollten an die Karren geschlossen und zu Straßenbau- und Befestigungsarbeiten herangezogen werden. Dann sollten sie in ihre Heimat zurückgeschickt werden. Bei einer Wiederkehr drohte eine noch schärfere Strafe, nach dem Schwur der Urfehde musste ein Landesverweis vorgenommen werden. Wer jetzt noch einmal wiederkehrte, konnte *als meineidiger Frevler und gottloser Verächter dieser Ordnung* bestraft werden. Auch Untertanen, die nach der Publikation der Verordnung Fahrenden Unterschlupf gewährten, wurden mit Geld- und Leibesstrafen bedroht. Im Sinne der „guten Policey“⁵⁰, die auch patriarchalische Sozialfürsorge einschloss, sollten einheimische Arme mit sinnvoller Arbeit beschäftigt werden, durch Almosensammlungen und Aufrichtung von Armenkassen sollten die notwendigen Mittel für den Unterhalt der nicht Arbeitsfähigen beschafft werden. Durch *Zeichen und Marquen* an den Kleidungsstücken sollten einheimische Bettler sich ausweisen.

Arme Geistliche, Eremiten, Pilgram Convertiten, zur Einsammlung von Brandsteuern bestellte Personen, Studenten, Krämer, herumziehende Pfannenflicker, Musikanten und Spielleuth hatten ein

Attest der Obrigkeit mit einer entsprechenden Erlaubnis vorzulegen. Dem *gottlosen und verruchten Jauner- und Zigeuner-Volk* wurde ohne lange Umschweife mit dem *Rädern* gedroht. Erwachsene Frauen sollten mit dem Strang hingerichtet werden. *Jauner- und Zigeunerkinder und solche Personen, welche sich zur Todesstraf nicht qualifizieren*, waren ins Zuchthaus zu bringen. Wer durch Beherbergung, Verpflegung, Hehlerei oder Auskundschaften von Diebstahlgelegenheiten Jauner unterstützte, wurde mit der Strafe des Strangs bedroht. Um *das herumvagierende liederliche auch das Jauner- oder Zigeunervolck zu eliminieren*, sollten Generalstreifen durchgeführt werden. Diese konnten nur koordiniert durchgeführt werden, deshalb sollte mit Österreich und der Reichsritterschaft darüber verhandelt werden. Zu einem festgelegten Termin sollte jeder Stand seine Kontingente bereit halten, Brücken, Straßen und Grenzen besetzen und Verdächtige festnehmen. Die Nacheile sollte möglich sein: Es war erlaubt, Schenk- und Wirtshäuser zu durchzusuchen und verdächtige Orte in Augenschein zu nehmen, „juristisch mögen sie hingehören, wo sie wollen“. Damit sollte jedoch kein Präjudiz über die Einschränkung von Souveränitätsrechten geschaffen werden.

Zwischen 1736 und 1742 erfolgten regelmäßige und flächendeckende Generalstreifen⁵¹, die von dem Kreiskonvent detailliert geplant wurden. Die quasi generalstabsmäßige Vorgehensweise erfolgte wohl unter der Anleitung des ehemaligen kaiserlichen Generals und nunmehrigen württembergischen Herzogs Carl Alexander.⁵² Das Kreisgebiet wurde entsprechend der Kreisviertel in vier Bezirke aufgeteilt. Der erste Bezirk erstreckte sich vom Neckar bis an den Rhein, der zweite rechts des Neckars gegen Franken und das Donaugebiet, der dritte rechts der Donau bis an den Bodensee und der vierte auf das Gebiet zwischen Donau, Iller und Lech. Die Streife sollten vom Militär und von Untertanen durchgeführt werden. Den Soldaten wurde bei ihren Streifdiensten eine Zulage zum Sold bezahlt, den zur Streife verpflichteten Bauern und Bürger sollten 8 Kreuzer bezahlt werden. Für die Einbringung von Verdächtigen sollten Fangprämien bezahlt werden. Der ursprüngliche Plan, die Streife an einem einzigen Termin koordiniert durchzuführen, konnte 1737 nicht umgesetzt werden. So konnten Vaganten leicht den Streifen ausweichen, indem sie einfach über die Grenzen wechselten. Ritterschaftliche Gebiete weigerten sich, sich an der Streife zu beteiligen, und protestierten sogar bei Verletzung ihres Gebietes.⁵³ Wegen der beträchtlichen Untersuchungs- und Gefängniskosten zogen es einzelne Reichsstände vor, Verdächtige schnell wieder freizulassen.

Die Ortenauer Konferenzen 1762 und 1773/74

Während es in einigen Territorien gelang, dank einer Verbesserung der Polizeistruktur und regelmäßiger Streifen das Kriminalitäts- und Vagantenreservoir zu reduzieren, nahmen in der Ortenau die Probleme zu. Offensichtlich suchten viele der Vertriebenen nunmehr Zuflucht in den Gebieten, in denen der Verfolgungsdruck geringer war. 1762 wurde vor allem beklagt, dass das hauptsächlich in den Tälern der Herrschaft Oberkirch lagernde *Zigeuner- und Raub- und Strolchengesinde*⁵⁴ nicht nur die gesamte Ortenau unsicher mache, sondern in weit entlegenen Gegenden wie am Hochrhein oder in Hessen-Darmstadt schwerkriminelle Taten verübe. Das hatte wiederum Klagen der Nachbarterritorien zur Folge, wobei besonders Württemberg drängte. Deswegen wurde versucht, auf konföderierter Grundlage eine Aktionsgemeinschaft zu schaffen, um gegen die Missstände vorzugehen.

Es gelang 1762 unter Federführung des Landvogts Wenger der badischen Reichslandvogtei Ortenau in Offenburg fast alle Vertreter der Ortenauer Territorien zusammenzurufen: Für das Hochstift Straßburg mit den rechtsrheinischen Ämtern Oberkirch und Ettenheim erschien Oberamtmann Maillot, für das württembergische Amt Hornberg Oberamtmann von Schau-roth, für die untere Markgrafschaft Baden-Durlach und die Herrschaft Mahlberg Landschreiber Wildt zu Emmendingen, für Nassau der Lahrer Oberamtmann Ulmann, für Fürstenberg Obervogt Neydinger aus Haslach, für Hanau-Lichtenberg Hofrat und Oberamtmann Lichtenberger von Kork, für Geroldseck Oberamtmann Schmelzer, für das Dorf Kehl Hof-Kammerrat von Dürfeld, für die Ortenauer Ritterschaft Konsulent Schmöhl von Straßburg, für die Reichsstadt Offenburg Reichsschultheiß Riemer und Stättmeister Bach, für die Reichsstadt Gengenbach Reichsschultheiß Rienecker, für die Reichsstadt Zell und das Reichstal Harmersbach Reichsschultheiß Hugg.⁵⁵ Die Reichsabteien Gengenbach und Schuttern blieben den Beratungen fern⁵⁶ – vielleicht auch deswegen, weil sie sich nicht hinter die rigorosen und undifferenzierten Maßnahmen gegen die nichtsesshafte Armut stellen wollten.

Es wurde beschlossen, Mannschaften zu Streifen aufzustellen und das „Diebsgesindel“ aufzuspüren. Forstbedienstete und Jäger sollten als Scharfschützen an dieser Treibjagd gegen Menschen teilnehmen. Pro eingebrachtem Gefangenen sollten 10 fl. Belohnung bezahlt werden. Falls ein Streifer bei seinem Dienst getötet wurde, sollten seine Hinterbliebenen versorgt werden. Bald sollte jedoch statt der zivilen Streife eine eigene ortenaui-

sche Landmiliz von einem Offizier, einem Wachtmeister, je 4 Korporalen zu Fuß und zu Pferd und 40 Gemeinen aufgestellt werden. Die Gefangenen sollten nach Oberkirch, Offenburg, Gengenbach und Zell gebracht werden. Dort sollten sie einer Inquisition unterzogen werden. Bei Todesurteilen mussten drei Juristen, darunter ein evangelischer, hinzugezogen werden. Arbeitsunfähige Bettler sollten in die Spitäler, Arbeitsfähige in eines der Zuchthäuser in Pforzheim, Stuttgart oder Ludwigsburg eingeliefert werden. Fürstenberg war bereit, Gefangene in seinem Zuchthaus in Hüfingen unterzubringen. Offensichtlich war diesen Maßnahmen geringer Erfolg beschieden, weil die Streifen nicht aufeinander abgestimmt waren.

Die Hungerjahre um 1770 verschärften erneut das Armutproblem; die Kriminalität, die eine Folge des Überlebenskampfes auf der Straße war, nahm zu. So wurde darüber geklagt, dass die Bevölkerung durch die in den ritterschaftlichen Orten geduldeten Zigeuner und aggressiven Bettler derart bedrängt werde, dass sie den *Frieden nicht genießen* könne. Bei Verweigerung von Almosen würde mit Diebstählen, Raub und Mordbrennerei gedroht.⁵⁷ Württemberg fühlte sich verärgert, weil seine westlichen Ämter durch Personen aus der straßburgisch-fürstbischöflichen Herrschaft Oberkirch in ihrer Sicherheit beeinträchtigt waren. 1772 kam eine Bande von Wilderern herüber aus dem Hochstift Straßburg in den Altensteiger Forst, wobei sie einen Förster schwer verletzten. Der dabei verhaftete Marcus Bohnert brach wieder aus. Der württembergische Oberamtmann Matthäus Gölz aus Hornberg, der ausführliche Instruktionen von Herzog Carl Eugen erhalten hatte, forcierte deshalb den Gang der Konferenz, die am 7. Dezember 1773 mit Verzögerung in Gengenbach begonnen hatte.⁵⁸

Der Ärger der Konferenzteilnehmer richtete sich gegen die bischöfliche Herrschaft Oberkirch, deren Amtmann Maillot nicht erschienen war. Dabei sei es bekannt, *dass eben obiges Amt Oberkirch gerade dasjenige sei, welches schon vor vielen Jahren solchem Gesindel bis noch vor 14 Tagen einen Aufenthalt und ordentlichen Wohnsitz in seinem Bezirk gestattet hat, wodurch dem schwäbischen und dem oberrheinischen Kreis zur größten und unerträglichen Beschwerden und Drangsalen ihrer Untertanen (...) auf den Hals gezogen, durch deren Untertanen von ihren Wohnsitzen weit und breit unternommenen Exkursionen einen großen Teil des Teutschen Vaterlands in nicht geringe Unsicherheiten gesetzt.* Dazu kam noch, dass die oberkirchischen Hatschiere Mitte November 1773 ohne Koordination mit den Nachbarn eine Streife unternommen hatten und die *Vagabunden* über die Grenzen in die fürstenbergischen Ämter Haslach und Wolfach sowie über den



Kniebis ins württembergische Amt Freudenstadt verjagt hatten, wohin sich das Gesindel verlaufen hat wegen der aus lauter sicheren Schlupfwinkeln, Gebürg, Wäldern und Gebüsch bestehenden beschwerlichen Revier.⁵⁹

Das Hochstift ließ nach der Razzia über den Oberrheinischen Kreis mitteilen, dass das Gesindel aus Allerheiligen vertrieben worden sei. Nur noch *etliche Weibsbilder und etliche krumme, presthafte Männer und deren Hütten und Schlupfwinkel seien vorhanden*. Die Hütten sollten vollständig beseitigt und die Schlupfwinkel zerstört werden. Damit sei „die gewünschte Absicht“ erreicht. Der Zusammentritt einer Konferenz sei deshalb überflüssig.⁶⁰ Da ohne die Herrschaft Oberkirch kein wirksames Vorgehen möglich war, wollten die anwesenden Stände notfalls das Direktorium des Schwäbischen Kreises bitten, das Hochstift Straßburg ebenso wie die zum Oberrheinischen Kreis gehörenden und nicht auf der Konferenz vertretenen Herrschaften Hessen-Darmstadt (für Hanau-Lichtenberg) und Nassau-Usingen (für Lahr) zur Teilnahme an koordinierten Maßnahmen aufzufordern.

Druckvorlage für einen Zigeunerstock. Einreisenden Zigeunern wird mit dem Galgen und dem Staupbesen gedroht.

Die Konferenz, die im Januar und Februar 1774 in Gengenbach fortgesetzt wurde, beschloss gemeinsame Maßregeln⁶¹, um nicht nur „landschädliche Leute“ aus der Ortenau zu verjagen, sondern sich von ihnen zu befreien. Jeder Reichsstand sollte das Betteln auswärtiger Armer verbieten und sich um seine eigenen Armen kümmern. Vor allem die „Bettelsuppen vor den Klosterpforten“ sollten bei Zuchthausstrafe verboten werden. Die Zigeuner sollten für *vogelfrey* erklärt werden. Um sie vor dem Betreten des Landes zu warnen, sollten *Zigeuner- und Vagantenstöcke* errichtet werden. Auf diesen Tafeln war zu lesen, dass Vaganten und Zigeuner Galgen und Peitsche erwarteten, wenn sie die Landesgrenze übertraten. Die Stöcke sollten auch diesen Text enthalten: *Zigeuner sind vogelfrei erklärt, auch ist alles Betteln und Fechten überhaupt, nicht minder unter den Vaganten und herrenlosen Leuten die Betretung deren Nebenwegen bei Zuchthaus verboten.*

Der gesamte Bereich zwischen Murg, Bleich, Rhein und der *Schneeschnelze des Schwarzwaldes* sollte in vier Streifkantone eingeteilt werden. Vorderösterreich schlug den Einsatz eines einheitlichen Fahndungskorps vor.⁶² Bei Bedarf sollten Bürger und Bauern die Mannschaften verstärken.⁶³ Zigeuner sollten nach Standrecht sofort am nächsten Galgen ohne Prozess gehenkt werden, es sei denn, sie stellten sich selbst und verdienten ihr Brot mit eigener Arbeit. Fremde, die beim Betteln ertappt wurden, sollten drei Monate ins Zuchthaus gesteckt werden und bei Antritt ihrer Strafe und Entlassung geprügelt werden („Willkomm und Abschied“). Wenn ein Vagant bei einem *größeren oder gewaltthätigen Diebstahl* ertappt wurde, sollte er am nächsten Galgen oder an einem Baum gehängt werden. Bei Verfolgung von Vaganten sollte die Nacheile gestattet sein, ohne dass die Souveränität einer Herrschaft verletzt war. Die bestehenden Zuchthäuser sollten genutzt werden, bis in Offenburg ein neues Zuchthaus errichtet worden sei. Kinder von Vagabunden sollten *von verdorbenen Eltern* weggenommen werden und in einem Findelhaus, bei Handwerkern oder bei christlichen Pflegeeltern untergebracht werden.

Als grundsätzlich verdächtig galten bestimmte Wandergewerbe, die häufig von Jaunern zur Tarnung ausgeübt wurden. Dazu zählten *Scherenschleifer, Wannens-, Sieb-, Korb-, Bennen- und Bienenkorbmacher, Strehlschneider, Sägenfeiler, Blechner, Hafensbinde-, Schnallenmacher, Mausfänger, Nonnenmacher (Sauschneider), Apotheker, Wagenscherführer, Steinkrügler, Kimmelträger und Lumpensammler.*

Bald zeigte sich, dass die Gengenbacher Konferenzen ein völliger Misserfolg wurden. Württemberg verlangte, dass allein in seinem Gebiet zwischen Kniebis und Hornberg 300 Streifer



*Eine Räuberbande teilt im Wald ihre Beute.
Auszug aus einem Bild
von J. B. Pflug, 1824.*

eingesetzt wurde, weil durch die fürstbischöflichen Streifen sich die Vaganten in die Schlupfwinkel in diesem Bereich zurückgezogen hätten. Mit ähnlicher Begründung forderte auch Fürstenberg 100 Streifer. Diese Anforderungen scheiterten aber allein an den hohen Kosten. Baden zog sich aus der Ortenauer Union zurück. Vorderösterreich reagierte empfindlich auf die von Württemberg angemessene Führungsrolle. So wurde die Konferenz – so der Historiker Gerhard Fritz – „ein völliges Fiasko“⁶⁴.

Wie wenig das Vorgehen der Ortenauer Herrschaften abgestimmt war, zeigt ein Vorfall im Jahr 1774. Im Korker Genossenschaftswald, der auf dem Territorium der Grafschaft Hanau-Lichtenberg lag, wollten 13 bewaffnete Zigeuner einem Appenweierer Kuhhirten eine Pistole verkaufen. Der Appenweierer Gerichtsvogt Benedikt Bruder stellte eine Streifmannschaft von 50 Mann zusammen und ließ nach einer Schießerei sieben Männer, acht Frauen und sechs Kinder verhaften. Er brachte die Gefangenen an den Sitz des Amtes Willstätt nach Kork, um sie dort der Justiz zu übergeben. Der dortige Amtmann Axter zeigte jedoch wenig Lust, die Gefangenen zu übernehmen, weil damit erhebliche Kosten anfielen. Da Axter die Gefangenen freilassen wollte, brachte sie Bruder nach Ortenberg ins Gefängnis der Landvogtei Ortenau.⁶⁵

Das Offenburger Oberamt wandte sich an die Regierung nach Buchweiler. Nach einigen Tagen erhielt die Landvogtei ein Schreiben. Darin wurde Bruder der Verletzung des Territoriums bezichtigt, weil er die Zigeuner auf dem Boden von Hanau-

Lichtenberg festgenommen habe. Außerdem warf Axter dem Appenweierer Gerichtsvogt vor, im November 1773 daran schuld zu sein, dass eine Verhaftung von 60 Zigeunern gescheitert sei. Bruder wies empört die Vorwürfe zurück. Er konnte darauf verweisen, dass hanauische Untertanen mit den auf Wagen transportierten Zigeunern gesprochen und sie beruhigt hätten, ihnen geschehe nichts, denn der Korker Amtmann kenne sie gut. Als die Landvogtei mit Hanau-Lichtenberg am 20./21. November 1773 eine gemeinsame Streife abhalten wollten, habe Hanau-Lichtenberg in voller Absicht zu früh damit begonnen. Stunden vor Streifbeginn gaben die Hanauer 30 Schuss ab, *dieses sollte soviel sagen, als: Unsere lieben Zigeuner, macht euch fort, gehet durch, man wird auf euch streifen* – so der empörte Appenweierer Gerichtsvogt Bruder.⁶⁶

Kurz nach der Verhaftung der Zigeuner hatte ein Appenweierer Bürger im Wald einen Zigeuner getroffen. Dieser äußerte ihm gegenüber, dass die Appenweierer für ihr Verhalten büßen müssten. Andere Streifer hätten den Zigeunern immer eine Fluchtmöglichkeit gelassen. Die Appenweierer Bürger betraten aus Angst um ihr Leben den Korker Genossenschaftswald nicht mehr und rechneten damit, dass ihr Dorf angezündet wurde. Weitere Rachedrohungen wurden ausgestoßen; die Angst ging um, dass die Zigeuner im Ortenberger Gefängnis die Freiheit erlangen könnten und den Appenweierern die erlittene Unbill heimzahlen könnten. Der Ortenauer Landvogt von Ried intervenierte im Juni 1774 beim Schwäbischen Kreis, und warf Hessen-Darmstadt als Inhaber von Hanau-Lichtenberg vor, die Mitarbeit verweigert zu haben. Auch der Oberrheinische Kreis zeigte sich wenig kooperativ. Die Kosten für die Untersuchung gegen *die zu Orttenberg ingelegene dem Amt Willstätt ausgeliefert wordene Zigeinerband* musste das Landgericht Appenweier übernehmen.⁶⁷ Die Rechnungsbücher des Gerichts Appenweier 1775–1776 dokumentieren eine Verschärfung der Repressionen gegen die Zigeuner in der Landvogtei Ortenau, die auch aus den Ereignissen von 1774 zu erklären ist.

Sinti und Roma als Opfer der Jaunerstreifen

„Zigeuner“ tauchten zum ersten Mal 1418 in unserer Region auf. Für das Jahr 1418 vermeldet der Straßburger Chronist Jacob Trausch:

Disses jahr kamen die ersten Zeyginger (sic!) gohn Strassburg und in alle land, der waren auf 14 000 hin und her zerstreut. Sie sagten, es mussten alle 7 jahr ein rott ausziehen und buss thun,

dieweil sie Unsere Liebe Frau nicht haben beherbergen wollen; sie waren aus Epiro, der gemein Man nandts Egipten, die hatten gelds genug, zahlten alles, theaten niemadts kein leyd, zogen durch alle land. Ihr obristen nannte sich hertzog Michael, hat auf 50 pferd bey ihme.⁶⁸

Auf der Flucht vor den Türken (das als „Kleinägypten“ bezeichnet wurde) gelangten sie im 15. Jahrhundert in Gruppen von 30 bis 300 Personen nach Mitteleuropa und gaben sich häufig als Pilger aus, um einen vorteilhaften Status einnehmen zu können.⁶⁹ Wegen ihrer Andersartigkeit und ihrer vagierenden Lebensweise sahen sie sich bald Anfeindungen und Verfolgungen ausgesetzt. Zunächst verdächtige man sie als Spione der Türken oder Franzosen, dann als „Zauberer, Hexen, Gauner, Verbrecher und Pestbringer“.⁷⁰ Im Zuge der frühneuzeitlichen „Sozialdisziplinierung“ betrieb man ihre Ausrottung oder Zwangsassimilation.

In den Erlassen werden sie synonym und auf gleicher Ebene mit kriminellen Gruppen aller Art genannt. So richtet sich die *Chur- und Ober-Rheinische gemeinsame Poenal-Sanction und Verordnung* von 1748 gegen das *schädliche Diebs- Raub- und Ziegeuner sodann herrlose Jauner- Wildschützen- auch müßig- und liederliche Bettelgesindel*⁷¹. Zigeuner wurden generell als Schwerkriminelle gesehen. Die Gengenbacher Konferenzen von 1773/74 erklärten sie für „vogelfrei“ und empfahlen ein standrechtliches Vorgehen, nämlich bei Streifen festgenommene „Zigeuner“ an dem nächsten Galgen oder Baum aufzuhängen.⁷² Erschwerend kam noch hinzu, dass das Auftreten in Gruppen als besonders schweres Delikt galt. Die Gruppe war aber gerade für die Zigeuner als Überlebensgemeinschaft notwendig. Dass von Schwerkriminalität keine Rede sein kann, zeigt die Tatsache, dass nur zwei der zahllosen Räuberbanden zwischen 1700 und 1830 aus Zigeunern bestanden: die Bande des Antoine la Grave, der als „der große Galantho“ zwischen 1718 und 1725 die Landschaft um den Vogelsberg unsicher machte, und die Bande des „Hannikel“ (Jakob Reinhard), der in Sulz a.N. 1787 vor 12000 Zuschauern gehenkt wurde.⁷³ Selbst bei der Ortenauer Konferenz 1762 musste zugegeben werden, dass Zigeuner nur aus Not stahlen. Sie betrachteten *Feldfrüchte als gemeine Gabe Gottes* und nahmen *Hüner, Gäns und dann und wann einen Hammel oder eine Geiß, das, was sie zu ihrer Nahrung bedürfen*⁷⁴.

Die Gleichsetzung von „Zigeunern“ und Kriminellen hatte die Frage aufgeworfen, inwieweit die „Zigeuner“ nicht nur als „polizeilicher Ordnungsbegriff“ (Leo Lucassen), sondern auch als Ethnie zu bezeichnen sind. Karl Härter hat als ethnische



Darstellung von
Zigeunern in der
Kunst: Jacques Callot
(1592–1635),
Das Zigeunermahl
(Druckgrafik).

Merkmale die gemeinsame Herkunft aus Indien, die mobile Lebensweise, die gemeinsame Sprache (Romani), die Religion, die besondere soziale Organisation und die sozialen Kontrollmechanismen bezeichnet.⁷⁵ Dass durchaus aus der Perspektive der verfolgenden Behörden im 18. Jahrhundert ein Unterschied zwischen der allgemeinen Vagantenpopulation und „Zigeunern“ gemacht wurde, zeigt die Sulzer „Zigeuner-Liste“ des Oberamtmanns Jacob Georg Schäffer. Er geht im Anhang auf den „Nationalcharakter“ der sich in Deutschland aufhaltenden Zigeuner ein. Als deren Merkmale nennt er u.a. die „schwarzbraune Gesichtsfarbe“, den „außerordentlichen Hang zur Freiheit“, die Besonderheit ihrer Namensgebung, ihre eigenen Gesetze, ihre nomadisierende Lebensform und ihre Sprache. Es fehlen auch bei Schäffer nicht vorurteilsbeladene Stereotype, so dass „Zigeuner“ zu einer *schlechten, leichtsinnigen, geschäftslosen, unordentlichen, mit Wollust und Üppigkeit verbundenen Lebensart* neigten oder dass sie von Kind auf an Diebstahl gewohnt seien. Andererseits gesteht er ihnen auch Moralität, Talentiertheit, soziales Verhalten und Religiosität zu. Er glaubt als Anhänger der Aufklärung, die Zigeuner mit Zwangsmaßnahmen, mit Zucht und Einweisung in Arbeitshäuser und sozialer Disziplinierung der bürgerlichen Gesellschaft eingliedern zu können.⁷⁶

Die Frage, ob diese damals durch die Poenal-Edikte inkriminierte Menschengruppe nicht dadurch erst kriminell wurde, dass man sie gnadenlos verfolgte und ihr somit jede Chance zu einer legalen Erwerbsarbeit nahm, stellte sich jedoch auch Schäffer nicht. Bei den Familien- und Sippenverbänden der

Sinti und Roma gab es *eine auf Frauen- und Kinderarbeit gegründete Hausier-, Bettel- und Sammelökonomie*⁷⁷, die bei Störungen des sozialen Gefüges nicht mehr funktionierte.

Auch hat er nicht hinreichend reflektiert, dass manche der auf seiner Zigeunerliste erscheinenden Kriminellen auch gegen die Normen der eigenen Gruppe verstoßen hatten. Ein Beispiel dafür ist ein gewisser „Fudelbatsch“, *der größte Bößwicht und Dieb auf dem Erdboden*⁷⁸. Er hatte auch seinen Schwager, den *damaligen Landrichter unter denen Zigeunern*, den Herrmann Hirschhorn vulgo Hinis, in dem Grumatten Hau erschossen, das zur Ertalischen Herrschaft Schutterwald gehörte. Dieser gewalttätige Kriminelle war bei einem Mord in Steinbach beteiligt und hatte in der Mühle des Joseph Kupfer in Nußbach-Müllern den Mühlenknecht Friedrich Mayer nach einem Einbruch mit einem Schuss schwer verletzt. Die Frage stellt sich, ob wegen der harten Existenzbedingungen, der gnadenlose Verfolgung und wegen der Kontakte zu Kriminellen auf der Straße nicht auch bei den Zigeunern die geltenden Normen und Selbstregulierungsmechanismen erodierten.

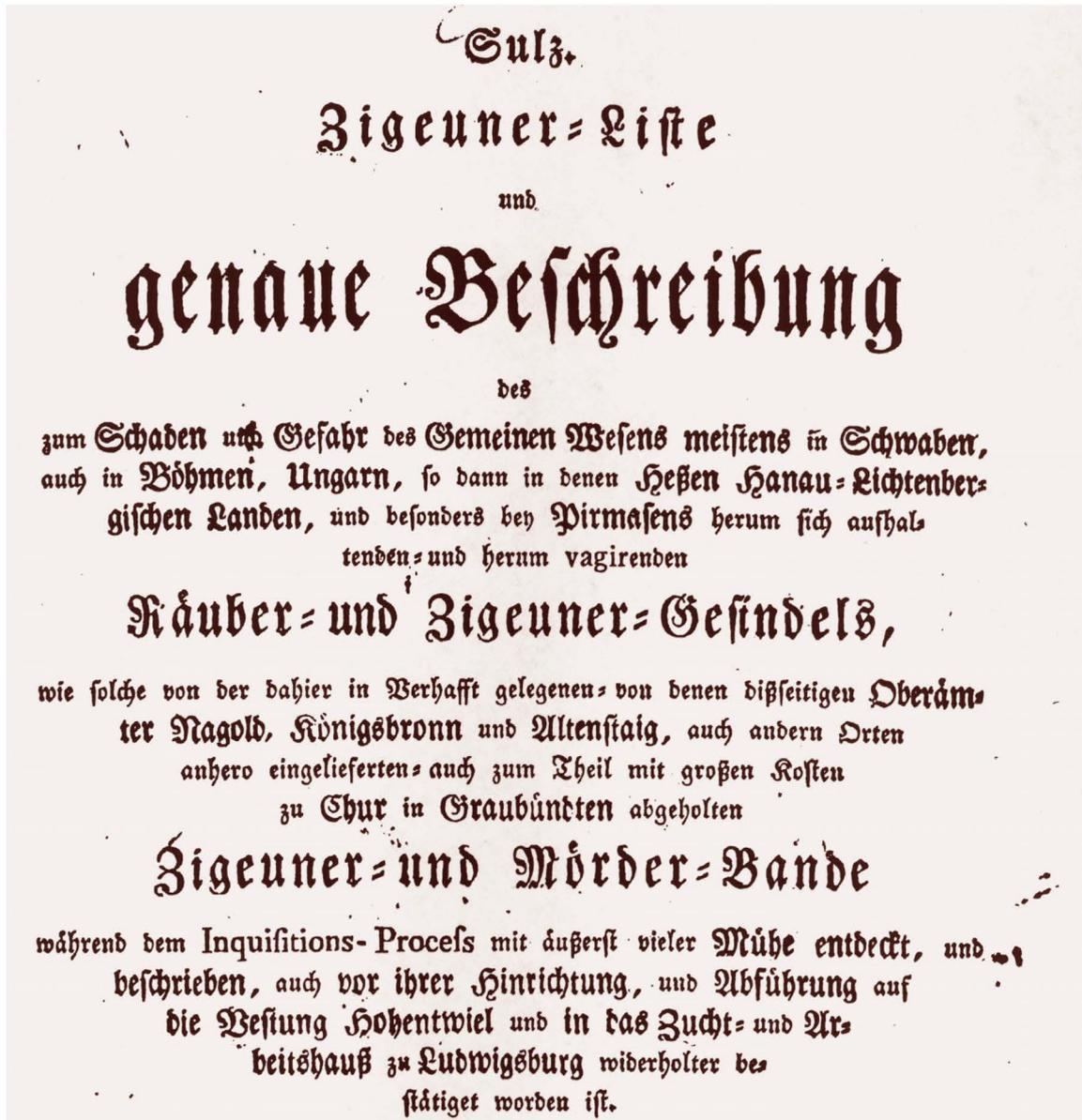
Schäffers Zigeunerliste offenbart aber auch, dass auch ein anderer Umgang mit Sinti oder Roma möglich war. Das wegen seiner Menschenfreundlichkeit viel gescholtene Kloster Allerheiligen hatte – wie schon am Beispiel des Konstanzer Hanß und seiner Eltern deutlich wurde – nicht nur bettelnde Vaganten, sondern auch Zigeuner aufgenommen und integriert. Ein gewisser Griesauer habe sich, *nachdem er lange genug gestohlen gehabt* – wie Schäffer gallig bemerkt – *bey Allerheiligen auf einem Hof als Tagelöhner niedergelassen*⁷⁹. Das Kloster hatte auch die *Chikele*, die *Beischläferin des zu Oberkirch anno 1772 gehängten Stecken-Hannesles*, nach dem Tode ihres Mannes aufgenommen⁸⁰ und vor weiterem Absturz in Elend und Kriminalität bewahrt. Der *Haiden-Jonas* vulgo *Linsa*, der angeblich Mitglied einer Bande von Plünderern war, dessen Hauptmann in Rottweil gerädert wurde, wurde vom Kloster Allerheiligen als Schweinehirt und Metzger beschäftigt.⁸¹ Drei weitere Zigeuner waren nach Schäffers Liste von Allerheiligen vor ihrem Tod aufgenommen worden. Auch wirkte das Kloster in den von ihm pastorierten Gemeinden darauf hin, dass getaufte Juden und Vaganten integriert wurden.⁸²

Der Sulzer Oberamtmann Schäffer und der Malefizschenk von Oberdischingen

Die sicherheitspolitischen Defizite der südwestdeutschen Territorien ließen sich nur bedingt beseitigen, so lange vor allem die kleinen Herrschaften sowie Reichsklöster wie z. B. Gengenbach über unzulängliche staatliche und polizeiliche Strukturen verfügten, um die Sicherheitslage zu verbessern – ganz abgesehen von den Koordinierungsproblemen, von denen schon die Rede war. Als Element der Improvisation innerhalb des Schwäbischen Reichskreises sind deshalb die besonderen Initiativen des württembergischen Oberamtmanns Georg Jacob Schäffer und des Oberdischinger Reichsgrafen Franz Ludwig Schenk von Castell zu sehen.

Georg Jacob Schäffer, der „erfolgreichste Räuberfänger seiner Zeit“⁸³, konnte an die Erfahrungen seines Vorgängers und Schwiegervaters Johann Friedrich Müller anknüpfen. Die periphere Lage des württembergischen Amts Sulz am Rand des östlichen Schwarzwaldes, traditionelles Durchgangs- und Unterschlupfgebiet für Vagabunden aller Art, machten besondere polizeiliche Anstrengungen notwendig. Schäffer scheute keine Arbeit und befragte seine Delinquenten sehr genau. Aus den Angaben in den Verhören stellte er Diebslisten zusammen. Durch eine ausgedehnte Korrespondenz mit auswärtigen Herrschaften erlangte er weitere Informationen:⁸⁴ Schäffer wurde in persona zur „Interpol des Alten Reiches“ und galt auch für Herzog Carl Eugen als Adressat bei auswärtigen Anfragen in Sachen Kriminalität. Schließlich betrieb er mit wissenschaftlicher Akribie seine Studien zum Gaunertum und erforschte dessen Zusammensetzung, Kultur und Sprache sowie dessen soziale Strukturen.⁸⁵

Seine größten Erfolge hatte Schäffer mit den Festnahmen des berüchtigten Räubers und Mörders Hannikel und des Ortenauer „Jauners“ und Erzdiebs Johann Baptist Herrenberger. Herrenberger war nach seiner Verhaftung nach Mahlberg gebracht worden und sollte von dort ins Pforzheimer Zuchthaus transportiert werden. Da er jedoch kaiserlicher Deserteur war, veranlasste ein Schultheiß der vorderösterreichischen Landvogtei, dass er nach Freiburg ausgeliefert wurde. Inzwischen hatte Schäffer, der viele Erkundungen über die kriminellen Taten des Konstanzer Hanß eingeholt hatte, aus der Stuttgarter Zeitung von der Verhaftung Herrenbergers erfahren und beantragte seine Auslieferung nach Sulz. Acht Wächter aus Sulz holten ihn in Freiburg und fesselten ihn an einem Halsband an die Kutsche. Die unfreiwillige Reise des Konstanzer Hanß durch das



Kinzigtal erregte großes Aufsehen.⁸⁶ Ab Schiltach begleitete eine Menschenmenge die Kutsche, in Alpirsbach läutete man die Glocken. Dem Konstanzer Haß schien in Sulz die Todesstrafe sicher zu sein, denn Schäffer galt allen Verbrechern als „Bluthund und Blutsauger“. Schäffer kostete jedoch nicht den Triumph aus, Herrenberger hängen zu sehen. Mit zunächst vagen Versprechungen veranlasste er seinen Gefangenen nicht nur zu einem umfassenden Geständnis, er entlockte ihm überdies auch die Namen von über 1100 Mittätern und Jaunern aus Schwaben. Ein Anschlag auf das Kloster Einsiedeln wurde so

Die Titelseite der Zigeunerliste des Sulzer Amtmanns Schäffer 1787.



Gedenktafel an den
„Malefizschenken“
Graf Franz-Ludwig
Schenk von Castell in
Oberdischingen.

verhindert, zahlreiche Verstecke und Jaunerherbergen verriet der Konstanzer Hanß. Überdies gelang es Schäffer, mithilfe seines Delinquenten sich Kenntnisse von der rotwelschen Jaunersprache, die zur Tarnung diente, zu verschaffen. Da Herrenberger wertvolle Dienste bei der Bekämpfung des Gaunerwesens in Schwaben geleistet hatte, wurde er zu Zuchthaus begnadigt und schließlich sogar ins freiwillige Armenhaus, das dem Ludwigsburger Zuchthaus angegliedert war, entlassen, wo er 1793 im Alter von nur 34 Jahren starb.

Eine ebenso wichtige Funktion für die Bekämpfung der Kriminalität hatte Graf Franz-Ludwig Schenk von Castell, der am Sitz seiner Herrschaft in Oberdischingen bei Ulm 1788/89 ein Zuchthaus bauen ließ. „Er zog die menschlichen Bestien gebessert heran, oder er zerstörte sie“, schrieb der „Räubermaler“ Johann Baptist Pflug.⁸⁷ Schenk schloss mit 68 weltlichen und 40 geistlichen Herrschaften sowie mit 31 Reichsstädten sowie mit 11 Schweizer Kantonen Verträge ab. Für die Aburteilung, Unterbringung und Verpflegung der Delinquenten entrichteten die souveränen Landesherrschaften Beiträge.

Zwar gehörten zur „Kundschaft“ des Malefizschenken keine Ortenauer Herrschaften. Wohl aber finden sich in den Oberdischinger „Diebslisten“ auch Kriminelle, die aus der Ortenau stammten oder dort ihr Unwesen getrieben hatten. So ist der *Oberkircher Fideli* erwähnt, der etwa 50 Jahre alt sein sollte, sich meist im Markgräflichen oder im Schwarzwald aufhalte und ein *Feuergewöhr* mit sich trage.⁸⁸ Michael oder *die grüne Rotznas* war



Räubergefängnis und Ketten zum Fesseln, Museum Wasserschloss Glatt bei Sulz.

schon längere Zeit in Gengenbach im Gefängnis.⁸⁹ *Kather oder Marian*, die *alt und runzlicht* sei, hatte zu Gengenbach auf dem Markt *Strümpf und Flachs* gestohlen.⁹⁰ Ein gewisser Michael mit unbekanntem Familiennamen, *vulgo Blaumantel von Welschensteinach* gebürtig, seiner Profession nach *Krattenmacher*, halte sich in *Wolfach, Haslach und um Gengenbach auf*.⁹¹ Der *Oppenauer Sepple*, dessen Vater in Oppenau Bettelvogt war und der um die 40 Jahre alt sei, sei auch schon *innegelegen*, d. h. wegen Straftaten im Gefängnis gewesen.⁹² Nach der Mediatisierung durch Württemberg musste der „Malefizschenk“ seine Einrichtung schließen.

Durch Mediatisierung und Säkularisation wurde die Ortenau als Ganzes Bestandteil des neuen Großherzogtums Baden. Eine Verbesserung der Sicherheitslage trat zunächst nicht ein, *da nun bei den wiedereintretenden Kriegszeiten (...) sich diese Unsicherheit abermals vermehrt hat*.⁹³ So griff man zunächst auf bewährte Methoden zurück und verlangte, bei Reisenden streng die Pässe zu kontrollieren, Verdächtige sofort zu inhaftieren, keine Verdächtigen zu beherbergen und für die Einbringung Verdächtiger *Fanggebühren* zu entrichten.⁹⁴ Gegenüber früheren Zeiten wurden jetzt freilich durch eine zentrale Bürokratie die Maßnahmen einheitlich und konsequent vollzogen. So wurden die Gemeinden auch angewiesen, ihre Armen selbst zu unterhalten. Betteln an öffentlichen Orten und an der Haustür von Privathäusern wurde verboten. Handwerksburschen hatten sich durch Wanderbücher auszuweisen. In jedem Kreis wurden

Hatschiere aufgestellt, die aus der Kreiskasse bezahlt wurden. Sie hatten *die Straßen, Waldungen, Wirtshäuser, einzelne abgelegene Orte, Höfe, Mühlen, Ortschaften zu durchstreifen*. Alle *Gauner, Vaganten, Zigeuner, Bettler und fechtende Handwerksburschen* hatten sie *in Verhaft zu nehmen*.⁹⁵ Postreisende waren durch die Postbeamten über Name, Heimat und Ziel der Reise zu befragen.⁹⁶ Landfahrer sollten schon an der badischen Grenze zurückgewiesen werden. Landstreicher, Zigeuner und ähnliches „Gesindel“ waren polizeilicher Untersuchung, Verhaftung und *gezwungener Arbeit (Arbeitshaus)* zu unterwerfen.⁹⁷

Mit der Schaffung von *Kriminalämtern*, den Vorläufern der Staatsanwaltschaften, wurde die Trennung von allgemeiner Verwaltung und Strafrechtspflege vollzogen. Zugleich wurde zwischen gerichtlichen und polizeilichen Straffällen unterschieden.⁹⁸ Damit wurden Rechtspflege und Polizeiwesen nicht nur professionalisiert, sondern auch ein höherer Grad von Rechtsstaatlichkeit war erreicht. Nachdem es schon in napoleonischer Zeit entsprechende Pläne gegeben hatte, wurde durch ein landesherrliches Edikt 1829 die Gendarmerie, die Landespolizei, geschaffen⁹⁹ – allerdings auch unter den politischen Vorzeichen einer auf die Unterdrückung freiheitlicher Bewegungen zielenden Restaurationspolitik.

Dass es angesichts der schweren wirtschaftlichen und sozialen Krisen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht zu einer dramatischen Verschärfung der Sicherheitslage kam, ist auch auf die Effizienz des Polizeiwesens im Großherzogtum Baden zurückzuführen. Sicher trug auch dazu bei, dass durch eine staatlich geförderte Politik der Massenauswanderung die sozialen Probleme exportiert wurden und damit unter dem Aspekt der öffentlichen Sicherheit eine Form von Prävention anderer Art betrieben wurde.

Anmerkungen

- 1 Anonymus (Schöll, Johann Ulrich): Konstanzer Hanß, eine Schwäbische Jauners-Geschichte und pragmatisch bearbeitet. Stuttgart 1789. (Landesbibliothek Karlsruhe). Hier nacherzählt vom Verfasser unter Verwendung der überlieferten Details.
- 2 Die ältere Literatur ging von einer Urheberschaft des Sulzer Oberamtmanns Georg Jacob Schäffer aus, z. B. Avé-Lallemant, Friedrich Christian Benedict: Das deutsche Gaunertum, Lübeck 1858, 232. Der Text ist teilweise wieder zugänglich in Boehncke, Heiner & Sarkowicz, Hans: Im wilden Südwesten. Räuberbanden zwischen Neckar und Bodensee, Frankfurt 1995, 141–233. Vergleiche auch Wüst, Wilhelm Friedrich: Der Konstanzer Hans. Merkwürdige Geschichte eines schwäbischen Gauners. Reutlingen 1852. Einen beachtenswerten Versuch, den letzten Lebensabschnitt Herrenbergers mit literarischen Mitteln darzustellen, stellt Wolfgang Duffners dokumentarische Erzählung dar: Mehr geneigt ins Nichts. Aus dem kurzen Leben des Johann Baptista Herrenberger alias Konstanzer Hans. Gerlingen 1999.
- 3 Rothfuß, Uli: Schäffer, Räuberfänger. Der erste „moderne“ Kriminalist Württembergs. Tübingen 1997, 32.
- 4 Taufbuch der katholischen Pfarrei Oppenau, Band 5, 90. Ich danke Herrn Fritz Huber für den Hinweis.
- 5 Konstanzer Hanß, eine schwäbische Jauners-Geschichte, 5–19.
- 6 GLA 215/298, Schreiben vom 27. November 1773.
- 7 Dankert, Uwe: Die Geschichte der Räuber und Gauner, Düsseldorf und Zürich 2001, 41.
- 8 ebd., 42.
- 9 GLA 119/599 Offenburger Konferenz vom 8. Oktober 1762.
- 10 GLA 79/P 11661.
- 11 GLA 61/11626.
- 12 Schneider, Hugo: Das Kloster Allerheiligen, in: Müller, Wolfgang (Hrsg.), Die Klöster der Ortenau (Ortenau 58, 1978), 377.
- 13 Pillin, Hans-Martin: Oberkirch. Die Geschichte der Stadt von ihren Anfängen bis zum Jahre 1803, Oberkirch 1975, 108.
- 14 GLA 119/599.
- 15 Vergleiche dazu Ruch, Martin: „In den Boden können wir nicht schlüpfen!“ Zur Geschichte der „Zigeuner“ in der Ortenau im 18. Jahrhundert, in: Die Ortenau 84 (2004), 29–44.
- 16 Totenbücher der Pfarrei Nußbach, Einträge 1635/36; Totenbuch Eintrag 14. Februar 1759: Adrianus Rupert, verheiratet mit Anna Bürkbürglein aus Feldheim in Bayern, Vagabund, stirbt an dem „Bechlehof“, beerdigt in Nußbach.
- 17 Der Begriff „Jauner“ leitet sich von Joner = „Falschspieler“ ab und meint eine Lebensweise, die auf Kriminalität oder Bettelbetrug gründet.
- 18 GLA 119/599; vollständig zitiert auch bei Ruch, Martin: „In den Boden können wir nicht schlüpfen!“, 39 f.
- 19 GLA 79 P/ 11661.
- 20 Hansjakob, Heinrich: Der Vogt auf Mühlstein, in: Schneeballen, II. Reihe, 11. Auflage 1964, 121 ff.
- 21 Zu den sozialen Auswirkungen der Säkularisation im Moosgebiet, vgl. Herbst, Erich: Auf den Spuren der Vergangenheit. Die historischen Stätten der Gemeinde Nordrach, Wiesbaden 2002, 21 ff.
- 22 Seidenspinner, Wolfgang: Mobilität, Unehrllichkeit und Kriminalisierung: zur Marginalität der jaunerischen Subkultur und ihren Entwicklungsbedingungen, in: Siebenmorgen, Harald (Hrsg), Schurke oder Held? Katalog zur Ausstellung des Badischen Landesmuseums, Sigmaringen 1995, 157.
- 23 Rheinheimer, Martin: Arme, Bettler und Vaganten, Frankfurt 2000, 137.
- 24 Vocolka, Karl: Österreichische Geschichte 1699–1815 – Glanz und Untergang der höfischen Welt. Wien 2004, 323 ff.
- 25 Seidenspinner, Wolfgang: Mobilität, Unehrllichkeit und Kriminalisierung, 157.
- 26 Küther, Carsten: Menschen auf der Straße, Göttingen 1983, 8.
- 27 Schubert, Ernst: Fahrendes Volk, Gauner und Räuber im Franken des 18. Jahrhunderts, Neustadt 1990, 246.

- 28 Fritz, Gerhard: Räuberbanden und Polizeistreifen. Der Kampf zwischen Kriminalität und Staatsgewalt im Südwesten des Alten Reiches zwischen 1648 und 1806, Remshalden 2003, 48.
- 29 GLA 119/460; Huber, Heinz G.: Nußbach. Die Geschichte eines tausendjährigen Dorfes, Oberkirch 1994, 88.
- 30 Zitiert nach: Pillin, Hans-Martin: Die Geschichte des Luftkurortes Lautenbach, Band 1, 1994, 69
- 31 Konstanzer-Hanß, eine schwäbische Jauners-Geschichte, 69 f.
- 32 Fritz, Gerhard: Eine Rotte von allerhand rauberischem Gesindt. Öffentliche Sicherheit in Südwestdeutschland vom Ende des 30jährigen Krieges bis zum Ende des Alten Reiches, Ostfildern 2004, 74 f.
- 33 Zu den folgenden Ausführungen: Lehmann, Karl-August: Harmersbach. Die Geschichte eines Tales 1139–1812, Band I, 1989, 189 ff.
- 34 Konstanzer-Hanß, eine schwäbische Jauners-Geschichte, 46.
- 35 Über die näheren Umstände des Prozesses und die Hinrichtung: Lehmann, Karl-August: Harmersbach, 189–192.
- 36 Zitiert nach: Anonymus, Abriss des Jauner- und Bettelwesens in Schwaben nach sicheren Quellen, Stuttgart 1793, zitiert nach: Boehncke, Heiner & Sarkowicz Hans (Hrsg.): Im wilden Südwesten, 272 f.
- 37 Darstellung nach dem Gerichtsprotokoll GLA 61/12597 a.
- 38 GLA 61/12567 a, Aussage Johannes Albe.
- 39 Nußbacher Tauf-, Ehe- und Totenbuch 1740–1778; dazu auch: Heid, Hans: Das Ende des Zufluchtsrechts in der Kirche in Nußbach, in: Aus unserer Heimat, Beilage der Renchtal-Zeitung Nr. 6, 7. Jahrgang.
- 40 Schäffer, Sulzer Zigeunerliste 1787, Nr. 29.
- 41 Schäffer, Sulzer Zigeunerliste 1787, Nr. 5.
- 42 Dankert, Uwe: Die Geschichte der Räuber und Gauner, 115.
- 43 Dazu und zum Folgenden: Dankert, Uwe: Die Geschichte der Räuber und Gauner, 115–118, sowie Wiebel, Eva: Die „Schleifer-Bärbel“ und die „Schwarze Lis“. Leben und Lebensbeschreibungen zweier berühmter Gaunerinnen im 18. Jahrhundert. In: Blauert, Andreas/Schwerhoff, Gerd (Hrsg.): Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Vormoderne. Konstanz 2000, 759–800.
- 44 Konstanzer-Hanß, eine schwäbische Januers-Geschichte, 145 f.
- 45 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (= HStAS) E 301, Jaunerliste Georg Jacob Schäffers, Tübingen 1813, 156
- 46 Die folgenden Informationen sind aus der Akte HStAS A 309 Bü 361 275 entnommen.
- 47 Abriss des Jauner und Bettelwesens in Schwaben nach Akten und anderen sicheren Quellen von dem Verfasser des Konstanzer Hanß, Stuttgart 1793, 25 f.
- 48 Dazu und zum Folgenden: Fimpel, Martin: Reichsjustiz und Territorialstaat. Württemberg als Kommissar vom Kaiser und Reich im Schwäbischen Kreis (1648–1806), Tübingen 1999, 22–28, sowie Staatsarchiv Sigmaringen, Einführung in den Bestand Dep. 30/12 T3. Zur Geschichte der Territorien siehe Bader, Karl S.: Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung, Sigmaringen 1978.
- 49 Jauner Patent des Schwäbischen Kreises (gedruckt), Ulm 1736, Bayerische Staatsbibliothek München Signatur Pol.civ. 4 tz als Digitalisat online einsehbar.
- 50 Zum Begriff und zu dessen komplexem Inhalt: Iseli, Andreas: Gute Policey. Öffentliche Ordnung in der frühen Neuzeit, UTB Stuttgart 2009.
- 51 Fritz, Gerhard: Räuberbanden und Polizeistreifen, 109–113.
- 52 Zur Person und Politik: Sauer, Paul: Ein kaiserlicher General auf dem württembergischen Herzogsthron. Herzog Carl Alexander von Württemberg 1684–1737, Filderstadt 2006.
- 53 Fritz, Gerhard: Räuberbanden und Polizeistreifen, 114.
- 54 GLA 119/599.
- 55 GLA 119/599. Siehe dazu Fritz, Gerhard: Eine Rotte von allerhandt rauberischem Gesindt. Öffentliche Sicherheit in Südwestdeutschland vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Ende des Alten Reiches. Ostfildern 2004, 143–147.
- 56 Fritz geht fälschlicherweise davon aus, dass die Landvogtei Ortenau 1762 vorderösterreichisch gewesen und dass das Fehlen eines österreichischen Vertreters auch der Grund für die Nichtteilnahme der Klöster gewesen sei. Die Landvogtei Ortenau war jedoch 1701 als Mannlehen an den

- Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden verliehen worden und fiel erst 1771 wieder an Vorderösterreich zurück. Siehe Fritz, Gerhard: Räuberbanden und Polizeistreifen, 168. Fritz stellt richtig fest, dass die Initiative zur Konferenz von der Markgrafschaft Baden-Baden ausging, was logisch ist, da Baden-Baden als Inhaber der Landvogtei Ortenau Hauptbetroffener war.
- 57 GLA 79 /P 11661.
- 58 Fritz, Gerhard, Räuberbanden und Polizeistreifen, 192.
- 59 GLA 79/ P 11661.
- 60 GLA 215/258.
- 61 GLA 79/P 11661.
- 62 GLA 79 /P 11661; Fritz, Gerhard: Räuberbanden und Polizeistreifen, 193.
- 63 So entstand die Bürgermiliz von Bad Peterstal angeblich aus einem bewaffneten Aufgebot, dessen Aufgabe die Teilnahme an Streifen war. Vgl. dazu den Zeitungsartikel „Einst zur Bekämpfung des Raubgesindels – Die Bürgermiliz von Bad Peterstal und ihre Geschichte“, Badisches Tagblatt, 12. Juni 1960.
- 64 Fritz, Gerhard, Räuberbanden und Polizeistreifen, 192.
- 65 Darstellung nach Fritz, Gerhard: Räuberbanden und Polizeistreifen, 196.
- 66 Zitiert nach Fritz, Gerhard: Räuberbanden und Polizeistreifen, 196.
- 67 Zitiert nach Ruch, Martin: „In den Boden können wir nicht schlüpfen!“ Zur Geschichte der Zigeuner in der Ortenau im 18. Jahrhundert, 42.
- 68 Zitiert nach Vossen, Rüdiger: Zigeuner. Roma, Sinti, Gitanos, Gypsies zwischen Verfolgung und Romantisierung. Katalog zur Ausstellung des Hamburgischen Museums für Völkerkunde, Frankfurt/Berlin/Wien 1983, 27.
- 69 Vossen, Rüdiger: Zigeuner, 28f. Zahlreiche Belege für die Existenz von Zigeunern in der Ortenau in der frühen Neuzeit finden sich bei Ruch, Martin: „In den Boden können wir nicht schlüpfen!“, 29–44.
- 70 Beispielsweise im Zigeuneredikte auf dem Reichstag zu Freiburg 1498, zitiert nach Vossen, Rüdiger: Zigeuner, 45. Allein im Deutschen Reich wurden bis Ende des 18. Jahrhunderts 149 Edikte gegen Zigeuner verhängt.
- 71 Bayerische Staatsbibliothek München, Signatur 4 Crim 150 p.
- 72 GLA 79/P 11661.
- 73 Solms, Wilhelm: Zigeunerbilder – ein dunkles Kapitel der deutschen Literaturgeschichte. Würzburg 2008, 169–172.
- 74 GLA 119/599.
- 75 Härter, Karl: Policy und Strafjustiz in Kurmainz. Gesetzgebung, Normendurchsetzung und Sozialkontrolle im frühneuzeitlichen Territorialstaat. Frankfurt 2005, 966.
- 76 Sulzer Zigeuner=Liste und genaue Beschreibung des zum Schaden und Gefahr des Gemeinen Wesens meistens in Schwaben, auch in Böhmen, Ungarn, so dann auch in denen Hessen Hanau-Lichtenbergischen Land, und besonders bey Pirmasens herum sich aufhaltenden herum vagierenden Räuber- und Zigeuner-Gesindels, 1787, Bayerische Staatsbibliothek 4 Crim 150 p.
- 77 Reif, Heinz: Vagierende Unterschichten, Vagabunden- und Bandenkriminalität im Ancien Regime, in: Beiträge zur Historischen Sozialwissenschaft 1/1981.
- 78 Sulzer Zigeuner=Liste 1787, Nr. 158.
- 79 Sulzer Zigeuner=Liste 1787, Nr. 55.
- 80 Sulzer Zigeuner=Liste 1787, Nr. 108.
- 81 Sulzer Zigeuner=Liste 1787, Nr. 217.
- 82 Kirchenbücher Nußbach, beispielsweise Ehebuch 1712 oder Taufbuch 1747.
- 83 Rothfuß, Uli: Schäffer, Räuberfänger, 22f.
- 84 Fritz, Gerhard: Eine Rotte von allerhandt rauberischem Gesindt, 234f.
- 85 Der bisher dem Ludwigsburger Anstaltspfarrer Johann Ulrich Schöll zugeschriebene „Abriß des Jauner und Bettelwesens in Schwaben nach Akten und anderen sicheren Quellen“, Stuttgart 1793 kann aufgrund der dezidiert kriminalistischen Fragestellungen und Kenntnisse aus der polizeilichen Praxis nur von Georg Jacob Schäffer stammen.
- 86 Konstanzer Hanß, nach: Boehncke & Sarkowicz, Im wilden Südwesten, 206ff.
- 87 Pflug, Johann Baptist: Aus der Räuber- und Franzosenzeit Schwabens. Weißenhorn 1966, 167.

- 88 Arnold, Ernst: Oberdisingen, der Malefizschenk und seine Gauner. Neudruck der Ausgabe von 1911, erweitert um die Oberdisinger Diebsliste von 1789, Oberdisingen 1993, Nr. 1284, 356.
- 89 Arnold, Ernst: Oberdisingen, der Malfizschenk und seine Gauner, Nr. 83, 213.
- 90 Arnold, Ernst: Oberdisingen, der Malefizschenk und seine Gauner Nr. 587, 269.
- 91 Arnold, Ernst: Oberdisingen, der Malefizschenk und seine Gauner Nr. 1277, 355.
- 92 Arnold, Ernst: Oberdisingen, der Malefizschenk und seine Gauner, 351.
- 93 Regierungsblatt des Großherzogtums Baden Nr. XVIII, 2. Juni 1807, 296.
- 94 Regierungsblatt des Großherzogtums Baden Nr. XV, 27. Mai 1808, 468f.
- 95 Regierungsblatt des Großherzogtums Baden Nr. XXII, 2. Juni 1810, 792f.
- 96 Rettig, Friedrich: Die Polizeigesetzgebung des Großherzogtums Baden, Karlsruhe 1839, § 671, 381.
- 97 Rettig, Friedrich: Die Polizeigesetzgebung des Großherzogtums Baden, § 686, 390.
- 98 Stiefel, Karl: Baden 1648–1952, Karlsruhe 1977, 936f.
- 99 Edikt vom 3. Oktober 1829, vgl. Stiefel, Karl, Baden, Band II, 1195.